



# Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

## zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Rettenbach

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden 3 Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

### I. Abwicklung des Haushaltsplanes 2020

Der **Verwaltungshaushalt 2020** umfasst ein Volumen von **3.453.356,10 €** (Plan: 3.284.800,- €).

Bereits bei der Haushaltsplanerstellung im April/Mai 2020 wurde trotz der inzwischen weltweiten Ausbreitung des Corona-Virus mit damals noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen davon ausgegangen, dass auch in 2020 ein langjährig überdurchschnittlich hoher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i.H.v. 543.500,- € möglich sei.

Im Ergebnis belief sich der **Zuführungsbetrag** nun sogar auf die **neue Rekordhöhe von 828.425,66 €**, und damit um **+ 284.925,66 €** mehr als eingeplant.

Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt 2019:	515.706,- €
2018:	643.506,- €
2017:	780.500,- € ( <i>bisheriger Rekord-Betrag!</i> )
2016:	494.504,- €

Obwohl einige **negative** Einflüsse im **Verwaltungshaushalt** festzustellen sind, so insbesondere

- ein um 9.750,- € höherer als eingeplanter Personalkostenaufwand für den Gemeindebauhof,
- ein um 7.782,- € geringerer Gemeindeanteil am Gründerwerbssteueraufkommen,
- sowie corona-bedingte Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuerbeteiligung i.H.v. - **45.357,- €**;  
Ergebnis = 875.643,- €,

überwiegen bei weitem **positiv** auf das Rechnungsergebnis 2020 einwirkende Umstände, so z.B.:

- ein um + 16.835,- € höherer als eingeplanter Staatszuschuss für den Kinderhausbetrieb
- Minderausgaben von - **50.774,- €** bei den laufenden Straßen- und Wegeunterhaltskosten (*die Rechnungstellung für in 2020 durchgeführte Asphaltierungsarbeiten erfolgt zum Teil erst in 2021, so dass in 2021 ein erhöhter Haushaltsansatz einzuplanen war*),
- Minderausgaben von - 17.576,- € bei den Winterdienstkosten (Ergebnis: 12.424,- €),
- Mehreinnahmen bei den Wärmelieferungsgebühren aus der gdl. Hackschnitzelheizung von netto + 15.591,- €; damit insg. 66.591,- €;
- zudem wurden vom Staat **außerplanmäßige corona-bedingte Kompensationszahlungen** i.H.v. **73.143,- €** für Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020 (im Vergleich zum Jahresdurchschnitt in 2017 - 2019) sowie ein Nachschlag zur Schlüsselzuweisung i.H.v. **71.257,- €** geleistet.

Bei in 2020 geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen von insg. 158.534,01 € standen demnach **669.891,65 € an selbst erwirtschafteten, freien Investitionsmittel** für den Vermögenshaushalt 2020 zur Verfügung  
(Zum Vergleich: 2019 = 358.842,- €; 2018 = 510.631,- €; 2017 = 672.072,- €; 2016 = 347.225,- €).

Diese freien Finanzmittel trugen damit zur vollständigen Eigenfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen bei, so dass - entgegen der Planung von 146.000,- € - in 2020 keine Darlehensneuaufnahme erforderlich war.

Der **Vermögenshaushalt 2020** umfasst ein - um kostenneutrale Darlehensumschuldungen im Umfang von 428.500,- € bereinigtes - Volumen von **1.434.553,60 €** (Plan: 2.315.400,- €).

Auch hierin gab es also teils sehr massive Ansatzabweichungen, weil nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen plangemäß abgewickelt bzw. solche außerplanmäßig durchgeführt wurden.

#### **Auflistung der gravierendsten Ansatzabweichungen im Vermögenshaushalt 2020:**

- Für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Rettenbach wurde eine 1. Abschlagszahlung von rund 40.000,- € eingeplant, die jedoch noch nicht verausgabt wurde.
- Hinsichtlich der energetischen Turnhallen-Sanierung in 2017 - 2019 wurden die veranschlagten FAG- und KIP-Staatszuschüsse von zusammen 228.000,- € (= erwartete Schlussrate) in 2020 noch nicht ausbezahlt.
- Eingeplante Abschlagszahlungen von zunächst 280.000,- € für die geplante Neuerrichtung einer 2. Kinderkrippen-Gruppe fielen bislang noch nicht an.
- Ebenso wenig wurden eingeplante Abschlagszahlungen von zunächst 115.000,- € für die bevorstehende Generalsanierung des Schulhaus-Altbaus fällig.
- Gewährung eines außerplanmäßigen Zuschusses von 35.000,- € für die Innensanierung der Pfarrkirche Rettenbach.
- Die eingeplanten Grunderwerbskosten für evtl. künftig vorgesehene Bauland- bzw. Tauschflächen im Umfang von 500.000,- € wurden noch nicht realisiert.
- Für die Straßenoberbauverstärkung der Zufahrten nach Aschau, Haslhof und Röhrenhof waren Schlusszahlungen von 466.700,- € eingeplant, verausgabt wurden tatsächlich nur 424.006,- €; jedoch konnten von den einkalkulierten Staatszuschussraten von 308.000,- € zunächst auch nur 170.781,- € vereinnahmt werden.
- Die im Zuge des Straßenausbaus der Ortsdurchfahrt Haag erwartete Erstattungszahlung durch das Land Bayern von ca. 140.000,- € als Kompensation für die inzwischen abgeschafften Straßenausbaubeiträge erfolgt nun erst in 2021.
- Eingeplante Mittel von 59.000,- € für die Neugestaltung des Parkplatzes „Schacht“ in Postfelden wurden noch nicht beansprucht.
- Mangels bislang nicht geprüfter Schlussrechnungen konnte vom neuen Anschlussnehmer des gemeindlichen Hackschnitzelheizkraftwerkes noch nicht der restliche Baukostenzuschuss eingefordert werden.

Statt den eingeplanten **Investitionskosten** von insg. 2.157.000,- € wurden letztendlich tatsächlich nur **940.894,09 €** verausgabt (= **Ansatzunterschreitung von - 1.216.105,91 €**). Weil andererseits aber auch **Einnahmeausfälle** (insb. Staatszuschüsse) von insg. **616.506,07 €** festzustellen sind, beläuft sich die **Gesamt-Entlastung im Vermögenshaushalt 2020** in der Summe damit auf **599.599,84 €**.

Wegen der zudem hohen überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von **+ 284.925,66 €** (siehe oben) konnte nicht nur auf die eingeplante Kreditneuaufnahme von 146.000,- € zur Finanzierung des Gemeindeanteils am Glasfaserausbau verzichtet werden, es war zudem auch kein Zugriff auf die Allgemeinen Rücklagemittel erforderlich (eingeplant waren diesbezüglich an sich 403.400,- €).

Stattdessen konnten **der Allgemeinen Rücklage nach Abgleich des Gesamthaushaltes 2020** außerplanmäßig **weitere 335.125,50 €** zugeführt werden.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt damit **zum Ende des Rechnungsjahres 2020** nominal sehr hohe **1.009.660,06 €**.

Hierin sind auch die zum Jahresende 2020 noch nicht kassenwirksamen **Kassen-Einnahmereste i.H.v. insg. 14.899,89 €** eingerechnet.

### **Schuldenstand:**

In 2020 wurden 158.534,01 € an ordentlicher Kredit-Tilgung geleistet. Weil wegen ausreichender Eigenmittel **keine Darlehens-Neuaufnahme erforderlich** war, hat sich deshalb der Schuldenstand der Gemeinde Rettenbach von 1.066.366,89 € (Stand 31.12.2019) **zum Jahresende 2020 auf 907.832,88 € weiter reduziert**.

Dies ist die niedrigste Verschuldung seit über 35 Jahren!

*(Die bisherige Rekord-Verschuldung der Gemeinde Rettenbach ist zum 31.12.2010 zu verzeichnen und betrug seinerzeit noch 3.073.514,- € bzw. 1.729,- €/Ewo.)*

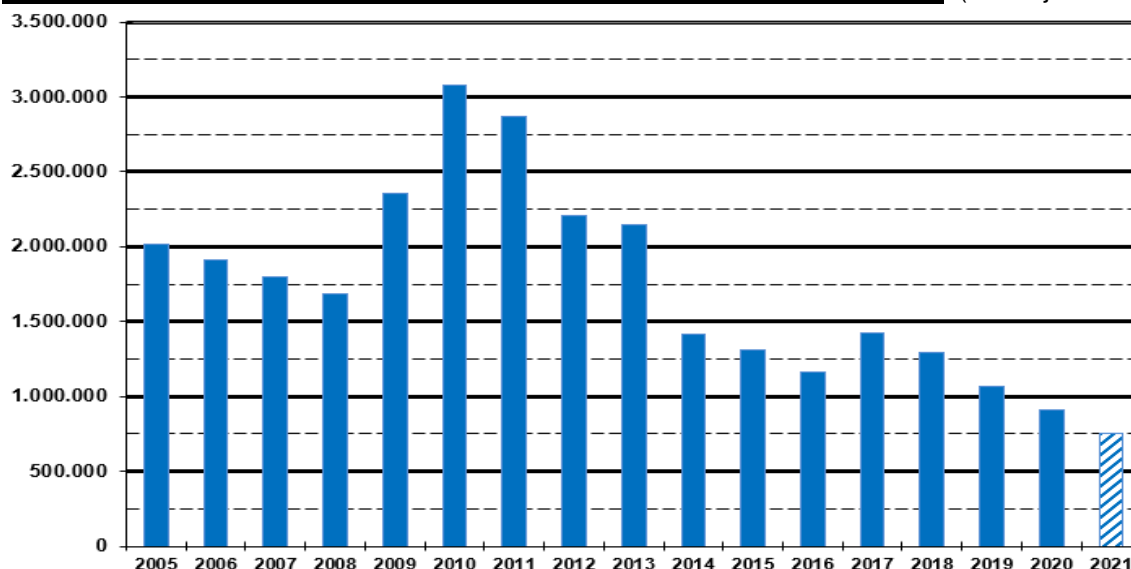
### Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich:

Gemeinde Rettenbach 12/2020: **493,- €/Ewo.** (Vorjahr: 590,- €)

Durchschnitt aller 39 Gemeinden im Landkreis Cham: 755,- €/Ewo. (Stand 12/2019)

Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse: 589,- €/Ewo.

### **15-jähriger Schuldenverlauf bei der Gemeinde Rettenbach seit 2005** (Stand jeweils 31.12.)



Ursache für Schuldensprung

in **2009/2010**: ~ Räumliche Erweiterung der Entwässerungseinrichtung Haag  
~ Rückabwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag mit KFB bezüglich Grundstücksbeschaffung und Erschließung Neubaugebiet „Haag-Bärnau“

in **2017**: ~ Generalsanierung Sporthalle Rettenbach

Ebenso wie viele andere bayerischen Kommunen auch, hat die Gemeinde Rettenbach die in den **letzten Jahren äußerst günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** mit sehr hohen staatlichen aber auch gemeindlichen Steuereinnahmen gut zu nutzen verstanden, die gemeindliche **Gesamtverschuldung** trotz zahlreicher kostenintensiver Investitionsmaßnahmen **signifikant abzubauen**.

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2020 können später dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

## II. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2021

### Haushaltsvolumen:

	Plan 2021	%-Anteil	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
<b>Verwaltungshaushalt</b>	3.335.400,- € (- 3,4 %)	65,1 %	3.453.356,- €	3.125.354,- €
<b>Vermögenshaushalt</b> (bereinigt um kostenneutrale Darlehensumschuldungen)	1.791.200,- € (+ 24,9 %)	34,9 %	1.434.554,- €	1.669.721,- €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>5.126.600,- €</b>	<b>100 %</b>	<b>4.887.910,- €</b>	<b>4.795.075,- €</b>

(+ 4,9 % gg.über VJ)

Die Gemeinde Rettenbach hatte in den letzten Jahren eine sehr zufriedenstellende Finanzbasis mit teils erfreulich hohen Zuführungsbeträgen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu verzeichnen, die schließlich mit einem Rekord-Zuführungsbetrag in 2020 von 828.426,- € gekrönt war.

In 2021 wird nach aktueller Haushaltseinschätzung dagegen nur mehr mit einem **langjährig sehr unterdurchschnittlichen Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i.H.v. 332.700,- €** kalkuliert; damit läge man um 495.726,- € bzw. 59,8 % unter dem Vorjahresrekordergebnis. Ein ähnlich niedriger Überschuss im Verwaltungshaushalt ergab sich zuletzt in 2013. Der 10-jährige Zuführungs-Durchschnittswert beläuft sich dementsprechend auf 526.300,- €.

Zuführungsbetrag 2020: 828.426,- €

2019: 515.706,- €

2018: 643.506,- €

2017: 780.500,- €

Auf die Gründe für den - allerdings wohl nur vorübergehenden - enormen Einbruch der finanziellen Leistungsfähigkeit in 2021 wird unter „III. Verwaltungshaushalt“ näher eingegangen.

Nach Anrechnung der diesjährigen ordentlichen Darlehenstilgungen von 158.700,- € kann die Gemeinde Rettenbach demnach heuer aus dem Verwaltungshaushalt lediglich **174.000,- € an frei verfügbaren Haushaltsmitteln für den Vermögenshaushalt** erwirtschaften (2020: 669.892,- €; 2019: 358.842,- €; 2018: 510.631,- €; 2017: 672.072,- €; 2016: 347.225,- €).

Unter Einbeziehung der staatlichen, frei verfügbaren Investitionspauschale von 126.500,- € ist bei der Gemeinde Rettenbach in 2021 also eine **freie Haushaltsquote für gemeindliche Investitionen von nur 300.500,- €** zu erwarten (2020: 812.892,- €; 2019: 485.342,- €; 2018: 637.131,- €; 2017: 815.072,- €; 2016: 473.725,- €).

Dem stehen allerdings in 2021 sehr hohe gemeindliche **Investitionsmaßnahmen im Kostenumfang von insg. 1.632.500,- €** gegenüber! (≙ Investitionsquote von 31,8 % am Gesamthaushalt! Siehe hierzu weiter unten „IV. Vermögenshaushalt“).

An diversen **maßnahmenbezogenen Einnahmen** im Vermögenshaushalt stehen dagegen insgesamt nur **457.400,- €** zur Verfügung (vor allem Staatszuschüsse), so dass unter Einbeziehung der freien Haushaltsquote von 300.500,- € nach Abschluss des Rechnungsjahres 2021 eine derzeit **erwartete Finanzierungslücke von 874.600,- €** auszugleichen wäre.

Dies kann in 2021 letztmals noch **vollständig** durch eine **Rücklagenentnahme in Höhe von 874.600,- €** erfolgen.

Die Reservemittel würden sich zum Jahresende 2021 also **auf noch rund 135.000,- € reduzieren**, eine meist ausreichende Kassenliquidität sollte damit aber noch gewährleistet sein.

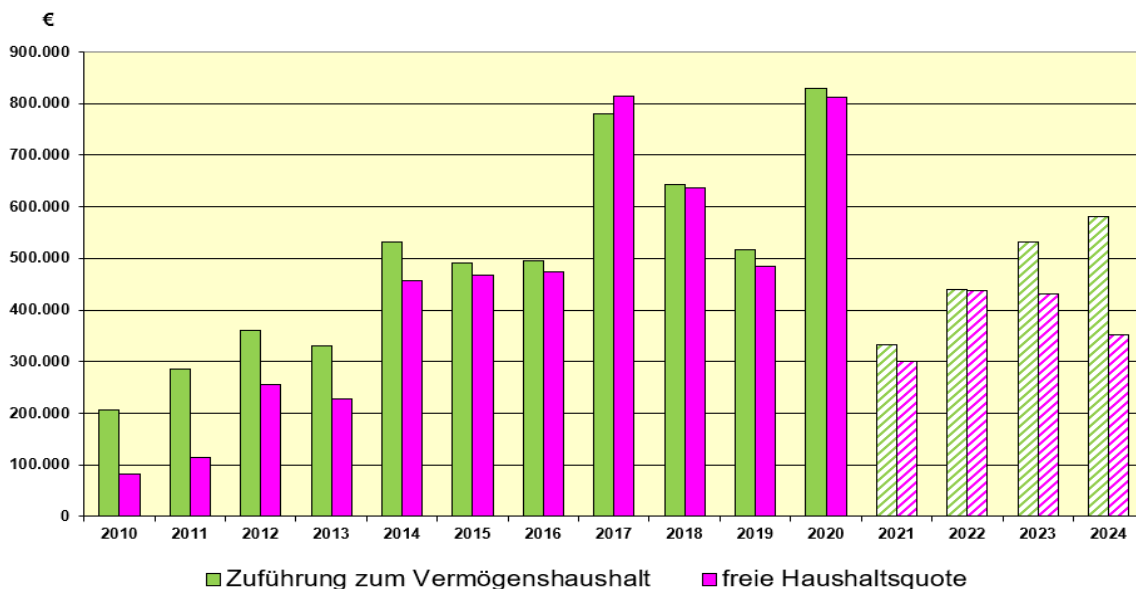
**Finanzielles Polster für die ab 2022 anstehenden Investitionsmaßnahmen ist dann allerdings nicht mehr vorhanden.**

Weil in 2021 - soweit derzeit absehbar - **keine Kredit-Neuaufnahme** erforderlich sein wird, gleichzeitig aber ordentliche Kredittilgungen im Umfang von 158.700,- € zu leisten sind, wird sich die **gemeindliche Verschuldung** zum Jahresende 2021 **auf dann nur noch 749.100,- € weiter reduzieren.**

Die **Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** sowie die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen **laut mittelfristigem Finanzplan bis zum Jahr 2024** voraussichtlich folgende Entwicklung:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	- in 1.000,- Euro -					
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>515,7</b>	<b>828,4</b>	<b>332,7</b>	<b>440</b>	<b>532</b>	<b>581</b>
./. ordentliche Tilgungsleistungen	156,9	158,5	158,7	133	231	359
+ freie staatliche Investitionspauschale	126,5	143,0	126,5	130	130	130
<b>= freie Haushaltsquote</b> (= die für gdl. Investitionen im VmHH zur Verfügung stehenden Eigenmittel)	<b>+ 485,3</b>	<b>+ 812,9</b>	<b>+ 300,5</b>	<b>+ 437</b>	<b>+ 431</b>	<b>+ 352</b>

### Verlauf der Zuführungsbeträge und "freien Haushaltsquoten" seit 2010



### Mittelfristige Finanzprognose:

In der Hoffnung einer abflauenden Corona-Pandemie und dem damit dann prognostizierten Konjunkturaufschwung mit einhergehendem Wiederanstieg der staatlichen als auch kommunalen Steuereinnahmen (bei der Gemeinde Rettenbach hauptsächlich der Einkommenssteuerbeteiligung) sollten spätestens **ab 2022 wieder kontinuierlich höhere Zuführungsbeträge zum Vermögenshaushalt** möglich sein.

**Dennoch wird sich die „freie Haushaltsquote“ der Gemeinde Rettenbach ab 2023 tendenziell nach unten bewegen**, weil aufgrund der anstehenden gewaltigen Investitionsmaßnahmen (insb. Schulhausumbau mit Generalsanierung, Kläranlagenumbau, Bauhof-Auslagerung) **Darlehensneuaufnahmen im beträchtlichen Umfang unerlässlich** sein werden, deren Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) die gemeindlichen Finanzen künftig arg strapazieren.

Der gemeindlichen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 ist dabei unterstellt, dass der Freistaat Bayern aufgrund seiner hohen Steuerausfälle und der enormen Neuverschuldung nicht seine Finanzausweisungsmassen, allen voran die Schlüsselzuweisungen, verringert und auch der Landkreis Cham seinen Umlagesatz konstant hält. Auch bleibt zu hoffen, dass sich das aktuell sehr günstige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt nicht gravierend verschlechtert.

Abzuwarten bleibt, ob hinsichtlich der corona-bedingten Steuerausfälle in 2021 mit ähnlich hohen staatlichen Kompensationszahlungen wie im Vorjahr (= 144.400,- €) gerechnet werden kann.

**Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Rettenbach sollte aber jedenfalls aus heutiger Sicht - auch aufgrund des in den letzten Jahren bewerkstelligten Schuldenabbaus - zumindest mittelfristig gewährleistet sein!**

Diese mittelfristige Finanzbeurteilung setzt dabei voraus, dass das aktuelle **Investitionsprogramm 2021 - 2024** nicht in größerem Umfang abgeändert bzw. um bislang noch nicht erfasste Positionen ergänzt werden muss.

Die in den **Jahren 2022 bis 2024** kostenintensivsten Maßnahmen der Gemeinde Rettenbach wären nach heutigem Planungsstand demnach:

- ~ Umbau und Generalsanierung des Schulhaus-Altbestandes:
  - Phase 1 (KIP-S): Errichtung 2. Treppenhaus, Barrierefreiheit (Gesamtkosten ca. 657.000,- €)
  - Phase 2: Generalsanierung, EG-Umbaumaßnahmen (Gesamtkosten bis 2025 ca. 3,8 Mio. €)
- ~ Fortführung der Neuerrichtung einer 2. Krippen-Gruppe im Kinderhaus-UG (insg. 840.000,- €)
- ~ Anlage Wanderweg Rettenbach-Stausee (Lückenschluss Stausee-Rundweg) (225.000,- €)
- ~ Ankauf von Bauerwartungsland bzw. von Tausch-/Ausgleichsflächen (870.000,- €)
- ~ Straßen-/Kanalschließung geplantes Neubaugebiet in Eitenzell (1,5 Mio. €)
- ~ Ausbau von Ortsstraßen in Rettenbach i. R. der Dorferneuerung (Gde.anteil 240.000,- €)
- ~ Sanierung/Oberbauverstärkung von diversen GV-Straßen (2022: 235.000,- €; ab 2023: Gemeindeanteil von 100.000,- €/Jahr)
- ~ Brückensanierung Rettenbacher „Brille“ (Gemeinde-Eigenanteil 50.000,- €)
- ~ Sanierung/Neugestaltung Flurbereinigungsparkplatz in Rettenbach (Gde.anteil 32.000,- €)
- ~ Fortführung der Aufwertung des „Haager Weiher“ (100.000,- €)
- ~ Investitionsmaßnahmen an den Abwasseranlagen Rettenbach und Ebersroith (2,5 Mio. €)
- ~ Auslagerung mit Neubau des Bauhof-Betriebsgebäudes (Grobschätzung 1,4 Mio. €)
- ~ Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben (75.000,- €)
- ~ Errichtung eines Mobilfunk-Sendemasten (300.000,- €)

Um dieses gewaltige Investitionsprogramm 2022 - 2024 mit einem **Gesamt-Investitionsvolumen von eingeplanten 11,9 Mio. €** vollständig bewältigen zu können, müsste im Finanzplanungszeitraum bis 2024 eine **Kreditneuaufnahme von voraussichtlich 4,65 Mio. €** erfolgen.

Weil in diesem Zeitraum gleichzeitig auch Darlehenstilgungen von insg. 1,12 Mio. € geleistet werden sollen, **würde sich der gemeindliche Schuldenstand** von 749.100,- € (voraussichtlicher Stand 12/2021) **bis Ende 2024 damit auf 4,3 Mio. € signifikant erhöhen** (dies wäre dann mit Abstand eine neue Rekordverschuldung; der bisherige gemeindliche Schuldenhöchststand datiert aus dem Jahr 2010 und betrug seinerzeit 3,1 Mio. €).

Der **Rücklagenbestand** würde lt. Finanzplanung bis Ende 2024 auf niedrigem Niveau von lediglich rund 100.000,- € verweilen.

Maßstab für eine kommunale Neuverschuldung ist die **dauernde Leistungsfähigkeit** einer Gemeinde. Wie bereits oben erwähnt, wird die Gemeinde Rettenbach im Finanzplanungszeitraum bis 2024 in der Lage sein, den anfallenden Schuldendienst vollständig aus dem Überschuss im Verwaltungshaushalt zu bewältigen.

**Planmäßiger Schuldendienst** der Gemeinde Rettenbach von 2020 - 2024  
unter Einbeziehung der geplanten Darlehensneuaufnahmen  
(2022: 1.950.000,- €; 2023: 2.700.000,- €; 2024: außerordentliche Tilgung von 400.000,- €)

	Haushalts- ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
<b>Darlehenszinsen</b> (für langfristige Darlehen) (nachrichtlich: Kassenkreditzinsen)	2.100,- € 100,- €	4.514,45 € 47,94 €
+ ordentliche <b>Darlehenstilgungen</b>	158.700,- €	158.534,01 €
<b>Gesamt-Schuldendienst</b>	<b>160.800,- €</b>	<b>163.048,46 €</b>

Voraussichtlicher Schuldendienst 2022: 135.600,- €  
2023: 237.300,- €  
2024: 368.600,- €

### III. Verwaltungshaushalt 2021

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach sieht für das Haushaltsjahr 2021 Gesamt-Einnahmen und Ausgaben von jeweils voraussichtlich **3.335.400,- €** vor. Dieser Ansatz liegt damit um + 117.956,- € bzw. - 3,4 % **unter** dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 3.453.356,- €.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** des Verwaltungshaushaltes 2021 (= Gesamtausgaben abzüglich der Inneren Lohnkosten-Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) **erhöhen** sich dabei gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um **+ 385.580,- €** bzw. **+ 16,0 %** auf geplante **2.793.300,- €**.

Weil sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2021 gegenüber dem Vorjahr zudem voraussichtlich um **- 110.146,- €** bzw. **- 3,4 %** auf geplante **3.126.000,- €** **verringern** werden, muss deshalb aktuell mit einem **Rückgang des Zuführungsbetrages vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** um **- 495.726,- €** auf **332.700,- €** gerechnet werden.

Zu den Gründen hierfür wird im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes noch näher eingegangen.

### Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen:

	Haushaltsansatz 2021	Veränderung gegenüber 2020
<b>Grundsteuer A</b> für land-/forstwirtschaftl. Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	31.200,- €	- 800,- €
<b>Grundsteuer B</b> für sonst. und bebaute Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	108.000,- €	+ 2.532,- €

Inzwischen wurden vom Freistaat Bayern erste Informationen zum neuen bayerischen Grundsteuergesetz vorgelegt:

So wird wider Erwarten auf die Einführung einer ab 2025 grundsätzlich zulässigen **Grundsteuer C** für baureife Grundstücke als ein Instrument zur Mobilisierung von Baulandflächen verzichtet. Diese, mit einem erhöhten Hebesatz belegbare Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke hätte manchen Eigentümer vielleicht dazu veranlassen können, baureife brachliegende Grundstücke innerhalb der Ortschaften eher für den Wohnungsbau bereitzustellen und wäre damit Spekulantentum entgegen getreten.

Die **neue Grundsteuer B** soll ab 2025 gelten. Die Änderungen gehen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2018 zurück. Bayern setzt sich mit seinem Gesetzesentwurf dabei von den Bundesplänen ab, die eine detaillierte neue Wertermittlung im 7-Jahres-Turnus vorsehen. Ein wertabhängiges Modell, wie vom Bund vorgeschlagen, führt aber bei steigenden Grundstückspreisen zu regelmäßigen, automatischen Steuererhöhungen durch die Hintertür. Der bayerische Gesetzesentwurf sieht für die künftige Steuerberechnung dementsgegen aber nur wenige zentrale Kennzahlen vor: Grundstücksflächen, Gebäudeflächen und Wohnflächen. Die neue Bemessungsgrundlage wird zum 1. Januar 2022 festgestellt.

Auf dieser Basis wird der Gemeinderat also zu gegebener Zeit neue Grundsteuer-Hebesätze mit der Vorgabe festlegen müssen, künftig in der Summe ein gleichbleibendes oder aber ein prozentual erhöhtes Steueraufkommen erzielen zu wollen.

**Gewerbsteuer-Soll**

(Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)

In den Finanzplan-Jahren **2022-2024** wird nur mit einem moderaten Anstieg des Steueraufkommens auf dann 220.000,- € gerechnet!

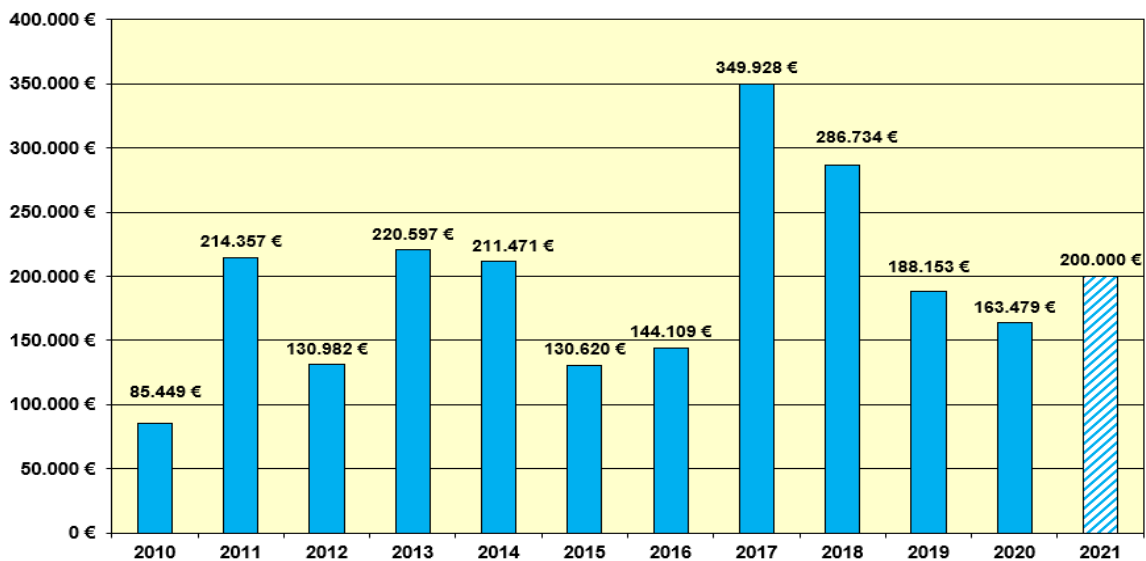
**200.000,- €**

(die **aktuelle** Soll-Stellung liegt zwar bei 232.700 €, dies kann sich aber nach Vorlage der Abrechnungen für das „Corona“-Veranlagungsjahr 2020 noch deutlich nach unten korrigieren!)

**+ 36.521,- €**  
(Soll-Einn.: 163.479 €)

*Rekordhöhe in 2017:*  
**349.928,- €**

**Verlauf der Gewerbsteuer-Soll-Einnahmen bei der Gemeinde Rettenbach seit 2010**



In 2020 hatten im Gemeindebereich Rettenbach tatsächlich **40 Betriebe** (2019: **40**; 2018: **39**; 2017: **30**; 2016: **34**) eine Gewerbsteuer zu bezahlen, davon 15 Betriebe mit jeweils mehr als 5.000,- €.

Den größten Anteil am örtlichen Gewerbesteuererwerb bringt in der Regel eine überschaubare Anzahl an Betrieben, was die Planbarkeit erschwert. So können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen der größeren Gewerbesteuerzahler, aber auch die Auswirkungen der Corona-Krise zu spürbaren Schwankungen beim Gewerbesteuererwerb führen.

Die Gewerbsteuer verbleibt allerdings nicht vollständig im Haushalt der Gemeinde, weil eine **Gewerbsteuer-Umlage** an den Bund und das Land abzuführen ist, deren Höhe sich nach einem Bundes- und Landesvervielfältiger richtet. Seit 2020 beträgt der Gewerbsteuer-Umlagesatz (anzusetzen auf den Gewerbsteuer-Messbetrag) 35 %-Punkte, 2016 lag dieser noch bei 64 %-Punkten.

In Abhängigkeit der diesjährig erwarteten Gewerbsteuer-**Ist**-Einnahmen (also inkl. der beglichenen Kasseneinnahmereste aus den Vorjahren) wird sich die abzuführende Umlage auf voraussichtlich **22.200,- €** belaufen (Vorjahr: 18.205,- €).



Die (tatsächlich „corona-bedingten“?) Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020 wurden den Kommunen durch Bundes- und Landesmittel vollständig, jedoch unter Abzug einer fiktiven Gewerbesteuerumlage, erstattet und zwar pauschal bis zur Höhe des Durchschnitts der Gewerbesteuer-Istaufkommen der Jahre 2017 bis 2019. Die Gemeinde Rettenbach erhielt hierdurch in 2020 eine außerplanmäßige Gewerbesteuerkompensation i. H. v. **73.143,- €**.

Die Corona-Pandemie wird auch noch Auswirkungen auf die Folgejahre haben, insoweit wäre es zwingend erforderlich, dass die kommunalen Steuerausfälle in den Jahren 2021 und 2022 ebenfalls kompensiert würden.

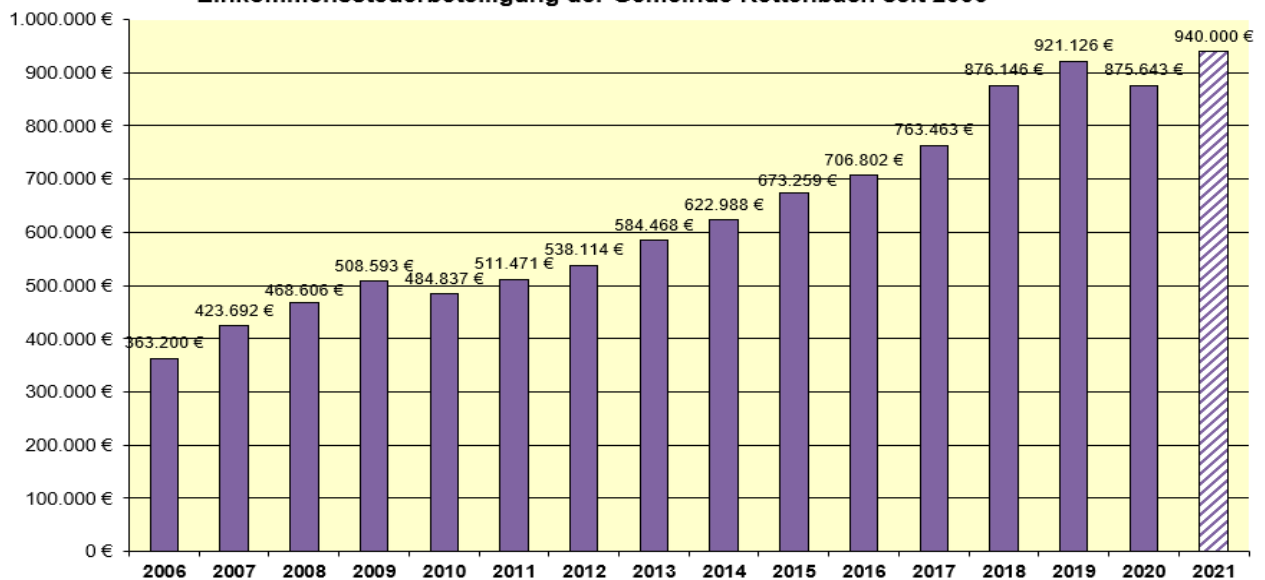
**Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer**

**940.000,- €**

**+ 64.357,- €**

(15 % des örtl. Einkommenssteueranteils + 12 % des Kapitalertragssteueraufkommens)

**Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinde Rettenbach seit 2006**



Damit bleibt der Einkommenssteueranteil auch weiterhin die **bedeutendste Einnahmesäule** der Gemeinde Rettenbach.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssummen und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt.

Der bis zum Jahr 2019 sehr positive Trend bei der Entwicklung dieses Steueranteils erfuhr dann aber mit Beginn der Corona-Krise ab März 2020 wegen deren negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosenzahlen) einen erkennbaren Dämpfer. So wurde noch im November 2019 für die Gemeinde Rettenbach in 2020 eine Einkommenssteuerbeteiligung von 934.500,- € prognostiziert; wie aus der Grafik zu entnehmen, lag das Ergebnis mit dann „nur“ 875.643,- € corona-bedingt deutlich unter diesem Ansatz.

Wegen des bis in den Mai 2021 andauernden Pandemie-Lock-Downs wurde entgegen des nun für heuer angekündigten Einkommenssteueranteils von 994.160,- € (wäre mit Abstand neue Rekord-Einnahme!) der Haushaltsansatz nach unten korrigiert, auch wenn sich die zugrundliegende, alle 3 Jahre neu kalkulierte Schlüsselzahl um + 8,85 % erhöht hat und daher tendenziell zu einem höheren Steuerzufluss führt. Aber auch die nun erwarteten „reduzierten“ 940.000,- € würden einen Steuerhöchststand bedeuten.

Zielführend wäre es, die staatliche Kompensationszahlung nicht alleine auf den Gewerbesteuer-ausfall zu beschränken, sondern auch den Rückgang des Kommunalanteils an der Einkommenssteuer mit einzubeziehen.

Die gemeindliche Finanzplanung in den Jahren 2022 - 2024 geht entgegen der höheren Empfehlung der Steuerschätzer von einem jährlichen Steuerzuwachs von „nur“ ca. + 4 % aus.

	<u>Haushaltsansatz 2021</u>	<u>Veränderung gegenüber 2020</u>
<b><u>Umsatzsteuerbeteiligungen</u></b>		
- Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer	29.500,- €	+ 661,- €
Die Gemeinden erhalten vom gesamten Umsatzsteueraufkommen einen Anteil von 2,0 % zuzüglich eines variierenden Festbetrages, den der Bund den Gemeinden überlässt. Nach aktueller Rechtslage sinkt dieser Festbetrag nach 2021 auch in 2022 weiter ab mit der Folge, dass beim gdl. Umsatzsteueranteil in 2022 ein nochmaliger Rückgang von - 10,9 % ansteht (in 2021 kommt der Gemeinde Rettenbach allerdings eine Erhöhung der zugrundeliegenden Schlüsselzahl um + 7,1 % zu gute).		
- als Einkommenssteuer-Ersatz (wg. Familienlastenausgleichsges.)	70.000,- € (neu kalkulierte Schlüsselzahl hat sich um + 8,85 % erhöht!)	+ 8.549,- €
<b><u>Hundesteuer</u></b>	4.200,- €	- 15,- €
<b><u>Grunderwerbssteueranteil</u></b> (= 8/49 vom örtlichen Grunderwerbssteueraufkommen)	15.000,- €	+ 7.782,- €
<i>Das Vorjahres-Grunderwerbssteueraufkommen i.H.v. 7.218,- € weist auf einen Grundstückskaufpreis-Umsatz in Rettenbach im Zeitraum 10/2018 - 09/2019 von lediglich rund 1,3 Mio. € hin.</i>		
<b><u>Gemeindliche Steuereinnahmen insgesamt</u></b>	<b><u>1.397.900,- €</u></b>	<b>+ 119.587,- € bzw. + 9,4 %</b>

(2020: 1.278.313,- €,  
+ 144.400,- € Kompensationszahlung)  
(2019: 1.358.259,- €)  
**(2018: 1.400.182,- € - Rekordhöhe!)**  
(2017: 1.348.055,- €)  
(2016: 1.064.529,- €)

Im Haushaltsjahr 2021 werden also gemeindliche Steuereinnahmen von insg. 1.397.900,- € erwartet, und damit - trotz Corona-Pandemie - annähernd so ein hoher Wert wie im bisherigen Rekordjahr 2018!

### **Anmerkung zur gemeindlichen Steuerkraft:**

(= fiktive Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern)

Die Steuerkraft ist insbesondere wegen der nicht kontinuierlichen Gewerbesteuersteinnahmen sowie der alle 3 Jahr neu berechneten Einkommenssteuer-Schlüsselzahlen sehr starken Schwankungen unterworfen.

Nachdem die örtliche Steuerkraft in 2020 um - 2,1 % gesunken war, weist die Gemeinde Rettenbach basierend auf dem gemeindlichen Steueraufkommen in 2019 nun in 2021 eine **bislang höchste Steuerkraft** von 1.180.865,- € aus (= Anstieg gegenüber dem Vorjahr um + 10,2 %). Je Einwohner errechnet sich damit eine Steuerkraft von **643,- €**

(2020: 591,- €; 2019: 609,- €; 2018: 509,- €; 2017: 401,- €; 2016: 445,- €; 2015: 412,- €).

Im Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse beläuft sich die Steuerkraft dagegen auf 931,- €/Ewo.

Die staatliche **Schlüsselzuweisung** ist die größte und damit wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie ergänzt die eigenen Steuereinnahmen der Kommune und hat die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Gemeinde kann die Schlüsselzuweisung eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden.

Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beträgt zwar unverändert 12,75 %, aufgrund der krisenbedingten Steuerausfälle beim Land Bayern sinkt die maßgebliche Schlüsselmasse in 2021 aber um 3 % auf 3,9 Mrd. Euro.

Grundlage für die Berechnung 2021 sind u.a. die kommunalen Steuereinnahmen aus dem Jahr 2019.

Im Vergleich zum Vorjahr **reduziert** sich die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Rettenbach in 2021 um - **51.908,- €** bzw. - **6,2 %** auf **785.792,- €**.

Dieser Rückgang ist hauptsächlich dem Zuwachs der gemeindlichen Steuerkraft geschuldet (so wurde u.a. bezüglich der Einkommenssteuerbeteiligung nun eine höhere gemeindliche Schlüsselzahl zugrunde gelegt).

*Schlüsselzuweisung 2020 = 837.700,- € + „Nachschlag von 71.257 €  
2019 = 729.284,- €  
2018 = 805.484,- €  
2017 = 835.856,- €  
2016 = 730.904,- €*

Von den insg. 39 Gemeinden im Landkreis Cham erhalten in 2021 34 Gemeinden (= 87,2 %) eine Schlüsselzuweisung im Gesamtumfang von knapp 33 Mio. €.

Weil im Zuge der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung durch den Staat die alleine in Bayern zur Verfügung gestellten Mittel von 2,4 Mrd. Euro nicht ausgeschöpft wurden, wurde der verbleibende Betrag auf alle Kommunen im Verhältnis der in 2020 erhaltenen Schlüsselzuweisungen verteilt, der Gemeinde Rettenbach wurde deshalb in 2020 außerplanmäßig ein sog. „Nachschlag zur Schlüsselzuweisung“ i. H. v. **71.257,- €** ausbezahlt.

Im Finanzplanzeitraum der Gemeinde Rettenbach wird ab 2022 wieder mit einem kontinuierlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen bis auf 917.000,- € gerechnet.

Bleibt nur zu hoffen, dass der Freistaat Bayern trotz seiner finanzgewaltigen Corona-Wirtschaftshilfepakete den Kommunen auch künftig die dringend benötigten Schlüsselzuweisungen in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt.

### **Kreisumlage**

Die Landkreise verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen, sie haben deshalb die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen insbesondere durch die Kreisumlage von den Gemeinden zu beschaffen.

Die der Kreisumlage zugrunde zu legende **Umlagekraft** der Gemeinde Rettenbach (= Steuerkraft zzgl. 80 % der vorjährigen Schlüsselzuweisung) liegt mit 1.851.025,- € um **+ 11,8 %** über dem Vorjahr, die abzuführende Kreisumlage erfährt daher wegen des gleichbleibenden Hebesatzes von 41,0 % ebenfalls einen Anstieg um **+ 11,8 %** bzw. **+ 80.378,- €** auf nun **758.920,- €**.

*Kreisumlage 2020 = 678.542,- € (Hebesatz: 41,0 %)  
2019 = 712.738,- € (Hebesatz: 41,0 %)  
2018 = 674.501,- € (Hebesatz: 42,0 %)  
2017 = 566.922,- € (Hebesatz: 43,0 %)  
2016 = 595.457,- € (Hebesatz: 44,0 %)*

Die Kreisumlage stellt mit einem Volumenanteil von alleine 22,8 % neben den gemeindlichen Personalausgaben (27,9 %) die zweitgrößte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach dar.

Die Haushaltssatzung 2021 für die **Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein** wurde bei der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 29.03.2021 beschlossen. Demnach beträgt die diesjährig abzuführende VG-Umlage **297.206,70 €** ( $\cong$  161,35 €/Ewo; Vorjahr: 148,40 €/Ewo.). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von **+ 28.900,- €** bzw. **+ 10,8 %**.

VG-Umlage 2020: 268.307,- €  
2019: 262.217,- €  
2018: 214.678,- €

Neben den beiden anderen VG-Mitgliedsgemeinden Falkenstein und Michelsneukirchen trägt die Gemeinde Rettenbach mit ihrer Umlage in 2021 damit 26,3 % aller laufenden Verwaltungs-, insb. aber der VG-Personalkosten.

Alleine die für 2021 eingeplanten VG-Personalkosten liegen um voraussichtlich + 111.000,- € bzw. + 10,9 % über dem Vorjahresergebnis. Dies in erster Linie deshalb, weil infolge einer umfassenden externen Organisationsuntersuchung samt Stellenneubewertung eine Personalaufstockung unumgänglich war sowie ein Großteil des vorhandenen Personals in die tarifrechtlich zutreffenden Entgeltgruppen neu zugeordnet werden musste.

**Zudem** hat die Gemeinde Rettenbach an die VG Falkenstein eine **Investitionsumlage von 30.761,40 €** zu leisten (siehe hierzu unten IV. Vermögenshaushalt).

Die **Gesamt-Personalkosten** bei der Gemeinde Rettenbach nehmen folgende Entwicklung:

*(Kinderhaus-Personal, Bauhof-Personal mit Schulhausmeisterfunktion, Klärwärter, Raumpflegerinnen für das Rat-/Schulhaus, Schulbusfahrer, Schülersaufsicht, Generationen-Managerin, Betreuungskräfte für Friedhof und Wertstoffhof, Bibliotheksleitung, Feldgeschworene sowie inkl. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Bürgermeister, Gemeinderat, Feuerwehrkommandanten, Archivpflege)*

2017: 664.230,- €  
2018: 717.924,- €  
2019: 773.590,- €  
2020: 875.990,- €  
**Plan 2021: 930.600,- € (+ 6,2 %)**

Die gemeindlichen Personalausgaben betragen mittlerweile 27,9 % des gesamten Verwaltungshaushaltsvolumen (2020: 25,4 %)

#### Hauptgründe für den Personalkostenanstieg in 2021:

- Gemäß dem aktuell gültigen Tarifvertrag für die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurden die Löhne zum 01.04.2021 um + 1,4 % angehoben (weitere + 1,8 % in 2022). Darüber hinaus wurde für jeden Vollzeitbeschäftigten eine einmalige Corona-Pandemie-Sonderzahlung i.H.v. 600,- € ausbezahlt.
- Daneben ist alleine bei den Brutto-Personalausgaben für das Kinderhauspersonal ein Anstieg von rund 41.000,- € bzw. + 8,6 % festzustellen, wobei aber ein Anteil von etwa 30.000,- € wieder vom Versicherungsträger erstattet wird (= Ausgleich der fortgezählten Arbeitsentgelte bei Mutterschafts-Beschäftigungsverboten)

Der **Stellenplan 2021** für die tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Rettenbach erfährt eine Reduzierung der Zahl der Stellen von bislang 15,99 auf **15,29** (Ruhestandseintritt einer Bediensteten ab 09/2020). Im Vergleich zu den tatsächlich besetzten Stellen zum Stichtag 30.06.2020 ist dagegen ein leichter Anstieg um + 0,02 festzustellen.

## **Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen in den Teilplänen 0 – 8 des Verwaltungshaushaltes 2021**

*(Für diesen Teil des Haushaltsberichtes zeichnet Kämmereimitarbeiter S. Griesbeck verantwortlich)*

Anmerkung: Die Ansatzplanung und Anfertigung dieses Teilberichts zum Verwaltungshaushalt wurde mit dem Kenntnisstand zu Beginn des Mai 2021 erstellt und am 18.05.2021 fertiggestellt.

Haushalts-Position	Planung 2021	Rechnungsergebnis 2020
UA 130 <b>Feuerwehrwesen</b>	<b><u>Einnahmen: 5.800,- €</u></b>	<b><u>1.392,- €</u></b>
	- Insb. für die Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehren	
	<b>5.300,- €</b>	1.392,- €
	<b><u>Ausgaben: 50.100,- €</u></b>	<b><u>31.508,- €</u></b>
	<b>Hauptkostenträger:</b>	
	- Entschädigung der FW-Kommandanten	
	<b>5.000,- €</b>	4.865,- €
	- Lfd. Gebäude- und Hydrantenunterhalt	
	<b>11.500,- €</b>	4.567,- €
	<b>2021:</b> Erneuerung Tore und Fenster FFW Rettenbach i.H.v. ca. 5.000,- € eingeplant, Hausanschluss für Telefon/Internet bei den FFW-Häusern Aumbach, Ebersroith, Haag gemäß GR-Beschluss vom 08.04.2021 i.H.v. 2.500 €	
- Wartung/Anschaffung von Gerätschaften		
<b>7.000,- €</b>	6.425,- €	
- Bewirtschaftung der FW-Gerätehäuser		
<b>6.000,- €</b>	3.890,- €	
<b>2020:</b> Stromkostenerstattung der FFW Haag für 2 Jahre i.H.v. 1.502,80 € führte zu geringeren Bewirtschaftungskosten		
- Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge		
<b>5.000,- €</b>	3.364,- €	
- Aufwendung für Feuerwehrkräfte (Ausbildung, Schutzkleidung, ärztl. Untersuchungen, Lohnfortzahlungen wg. Fw-Einsätze/Lehrgänge)		
<b>4.800,- €</b>	4.227,- €	
- Zuschüsse für Feuerwehrführerscheine		
<b>5.600,- €</b>	0,- €	
Ab 2020: 90% Zuschuss der Kosten für 1-2 Führerscheine der Klasse CE lt. GR-Beschluss vom 09.01.2020, Zuschuss je Führerschein ca. 2.700,- €		
<b><u>Netto-Aufwand: 44.300,- €</u></b>	<b><u>-30.116 €</u></b>	
= verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für Personal-, Sach- und Betriebsausgaben der 4 Feuerwehren im Gemeindebereich		

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 211 <b>reiner Grundschul- aufwand</b> (ohne Schülerbeför- derung und ohne Schulhauskosten)	<p style="text-align: center;"><b>Netto-Aufwand: 18.450,- €</b></p> <p>SJ 2020/2021: <b>68 Grundschüler</b> in <b>3 Klassen</b>,            davon 2 Schüler aus Zumhof (Gde. Brennberegg),            sowie 1 Gastschüler aus Falkenstein            (Schuljahr 2019/2020: 64 Grundschüler in 3 Klassen)</p> <p>Die Kosten für den Grundschulbetrieb werden vor            allem durch die Anschaffung von Lehr- und            Lernmittel, Geräteanschaffung und -unterhalt            (bspw. für Kopiergeräte, Sportgeräte) verursacht.</p>	<b>15.299,- €</b>
HHSt. 211.5000 Laufender <b>Schul- hausgebäudeunter- halt inkl. Turnhalle</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 15.000,- €</b></p> <p>Insb. Bauhof-Lohnkosten für Maßnahmen des            laufenden Gebäudeunterhalts (z. B. Hausmeister-            dienste), i.d.R. ca. 10.000,- € - 12.000,- €</p>	<b>15.933,- €</b>
HHSt. 211.5400 <b>Bewirtschaftung Schulhaus / Turnhalle</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 40.000,- €</b></p> <p><b>Hauptkosten entfallen auf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stromkosten <b>9.000,- €</b></li> <li>- Heizkosten (Wärmelieferung aus gemeindlichen            Biomasseheizkraftwerk für Heizung und            Warmwasser) <b>30.000,- €</b></li> <li>- Umbuchung anteiliger Bewirtschaftungskosten            für das Vorjahr auf Kindergarten und Bücherei <b>-9.000,- €</b></li> <li>- Reinigungskosten <b>5.000,- €</b></li> </ul>	<b>40.365,- €</b>           7.919,- €           29.886,- €           -8.615,- €           4.724,- €
HHSt. 211.6770 <b>Schüler- Mittagsbetreuung</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 10.500,- €</b></p> <p>(erwartete Abrechnung für das Kalenderjahr 2020)</p> <p>Seit dem Schuljahr 2017/18 wird an der Grundschule Rettenbach eine            Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten (Träger: Johanniter),            anschließend ist eine Nachmittagsbetreuung durch das Kinderhaus            gewährleistet.</p> <p>2020/2021: Coronabedingte Hygienemaßnahmen haben zur Folge,            dass während der Pandemie auch 5 Kinder ab 14:00 – 16:30 Uhr von            den Johannitern betreut werden (GR-Beschluss vom 05.11.2020).            Die daraus resultieren Zusatzstunden sorgen für eine Kostenerhöhung            bei der jährlichen Abrechnung.</p>	<b>9.418,- €</b>

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
HHSt. 215.7130 <b>Umlage an den Schulverband Falkenstein</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 37.200,- €</b></p> <p>Von den 42 Mittelschülern aus Rettenbach besuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Schüler die Mittelschule in Falkenstein</li> <li>- 20 Schüler den M-Zug in Wörth a. d. Donau</li> <li>- 13 Schüler die Ganztagsklasse in Wörth a. d. Donau</li> <li>- 3 Schüler die Regelklassen in Wiesenfelden</li> </ul> <p>Anrechenbare Verbandsschüler insg.: 118 (42 Mittelschüler von 118 Verbandsschülern = 35,6 %)</p> <p>Im aktuellen Schuljahr 2020/2021 werden an der Mittelschule in Falkenstein 2 Klassen (5. und 6. Jahrgang) unterrichtet.</p> <p>Neben den beiden anderen Schulverbandmitgliedsgemeinden Falkenstein und Brennbach trägt die Gemeinde Rettenbach mit Ihrer Umlage 35,6 % (Vorjahr 32,2 %) aller laufenden Schulaufwandkosten beim Schulverband Falkenstein. Die Mittelschule Falkenstein besuchen zudem derzeit im Schuljahr 2019/2020 aus Falkenstein 20 Mittelschüler und aus Brennbach 3 Mittelschüler.</p> <p>Die geplante Schulverbandsumlage je Mittelschüler beträgt im aktuellen Haushaltsjahr lediglich 885,59 € (2020: 1.272,00 €). Der Rückgang gegenüber 2020 ist darauf zurückzuführen, dass vom Schulverband Falkenstein für das aktuelle Haushaltsjahr eine Rücklagenreduzierung in Höhe von 31.000,- € eingeplant ist, zudem fallen coronabedingt weniger Schülerbeförderungskosten durch die Verlagerung der Klassen ins "homeschooling" an.</p>	<p style="text-align: right;"><b>47.064,- €</b> <i>(für 37 Mittelschüler)</i></p>
UA 290 <b>Schülerbeförderung</b> inkl. Beaufsichtigung für Grund- und Mittelschüler	<p><b><u>Einnahmen: 45.400,- €</u></b>  <b>Haupteinnahmequellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenerstattung des SV Falkenstein für die Beförderung deren Mittelschüler  <b>5.000,- €</b></li> <li>- Verrechnungen, insb. Kostenerstattung für Beförderung Schüler weiterführender Schulen (Real- und Gymnasialschüler)  <b>13.000,- €</b></li> <li>- Pauschale Zuweisungen vom Land zu Schülerbeförderungskosten  <b>27.200,- €</b></li> </ul> <p><b><u>Ausgaben: 55.500,- €</u></b>  <b>Hauptkostenträger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkosten Schülersaufsicht (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile)  <b>4.800,- €</b></li> <li>- Laufender Unterhalt eigener Schulbus  <b>14.000,- €</b></li> </ul> <p style="text-align: center;"><i>(siehe Fortsetzung nächste Seite)</i></p>	<p style="text-align: right;"><b><u>44.288,- €</u></b></p> <p style="text-align: right;">6.525,- €</p> <p style="text-align: right;">12.765,- €</p> <p style="text-align: right;">24.998,- €</p> <p style="text-align: right;"><b><u>49.828,- €</u></b></p> <p style="text-align: right;">4.525,- €</p> <p style="text-align: right;">12.125,- €</p>

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 290 <b>Schülerbeför- derung</b> inkl. Beaufsichtigung für Grund- und Mittelschüler	- Umbuchung Personalkosten (insb. Busfahrtstätigkeit Bauhofpersonal) <b>27.000,- €</b>  - Kalkulatorische Abschreibung Schulbus und Buswartehäuschen <b>8.700,- €</b>  <b>Netto-Aufwand: 10.100,- €</b> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für die Beförderung der Grundschüler	   23.750,- €   8.681,- €   <b><u>5.540,- €</u></b>
Einzelplan 2 <b>Schulwesen</b>	<b>Gesamt-Nettoaufwand für den Schulbetrieb</b> <u>inkl. Schulverbandsumlage und Schülerbeförderung</u>  <b>Planung 2021: 175.000,- €</b> 2020: 173.765,- € 2019: 163.277,- €	
UA 300 <b>Kulturbudget</b>	<b>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 1.100,- €</b> <i>(nach Abzug Eintrittsgelder, Spenden etc.)</i>  Auf Grund der Corona-Pandemie konnten und können in den Jahren 2020/2021 viele kulturelle Veranstaltungen nicht stattfinden. Dies hat zur Folge, dass in 2020 mit einem gemeindlichen Netto- Aufwand von 1.155,-€ das bisher geringste Defizit seit dem Jahr 2015 erzielt wurde.	<b>-1.155,- €</b>
UA 352 <b>Gemeindebücherei</b>	<b>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 11.300,- €</b>  Für den Erwerb von Büchern etc. ist wieder ein Etat von 2.000,- € eingeplant (1.800,- € Mindestbetrag um den Staatszuschuss von 600,- € zu erhalten).  Kosten entstehen insb. für die Vergütung der Bibliotheksleiterin (8.450,- €).	<b>-9.731,- €</b>
UA 430 <b>Generationen- managerin</b> („Marktplatz der Generationen“)	<b><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 2.600,- €</u></b>  Dieses Konzept dient in erster Linie den älteren Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag haben. Zudem soll die generationsübergreifende Zusammenwirkung von Jung und Alt gefördert werden.  - Aktuelle Generationenmanagerin seit 01.09.2019 (mit 13 Wochenstunden) - Förderprogramm "selbstbestimmtes Leben im Alter" mit Fördersatz von bis zu 90 % im 4-jährigen Bewilligungszeitraum 04/2019 - 03/2023 - Mindestdauer des Projektes: 5 Jahre	



Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 464 <b>Kindergärten</b> (insb. kommunales Kinderhaus Rettenbach)	<b><u>Einnahmen: 365.000,- €</u></b>	<b><u>379.101,- €</u></b>
	<b>Haupteinnahmequellen:</b>	
	- *Staatszuschuss nach BayKiBiG <b>241.000,- €</b>	268.835,- €
	- Zuschüsse anderer Gemeinden für Aufnahme deren Kinder im Kindergarten Rettenbach <b>57.000,- €</b>	71.662,- €
	- U2-Erstattung Versicherungsträger (Aufwendungsausgleich bei Mutterschaft) <b>30.000,- €</b>	0,- €
	<b><u>Ausgaben: 577.700,- €</u></b>	<b><u>552.102,- €</u></b>
	<b>Hauptkostenträger:</b>	
	- Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile) <b>520.200,- €</b>	478.934,- €
	- Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG für auswärtige KiGa-Plätze <b>10.000,- €</b>	21.916,- €
	- Bewirtschaftungskosten Kindergartenräume (Strom, Heizkosten, etc.) <b>10.500,- €</b>	10.225,- €
- Öffentliche Bekanntmachungen <b>6.500,- €</b>	853,- €	
<b>2021: Ausgaben für Stellenausschreibung</b>		
<b><u>Netto-Aufwand: 212.700,- €</u></b>	<b><u>-173.001,- €</u></b>	
= verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für das Kindergartenwesen		
<b>Erläuterungen und Anmerkungen zu UA 464 – Kindergärten:</b>		
Anzahl der Kindergartenkinder Stand März 2021: 58 Kinder insgesamt, davon 49 Kinder aus der Gemeinde Rettenbach, sowie 9 Kinder von auswärtigen Gemeinden.		
Anzahl der Krippenkinder (Stand März 2021) 16 Kinder, davon sind alle 16 Kinder aus der Gemeinde Rettenbach.		
Derzeit werden keine Schulkinder nachmittags (regelmäßig) betreut.		
Einnahmen in oben aufgeführter Aufstellung inkl. der Elterngebühren für die seit 09/2016 betriebene „Kinderkrippe“. Die Elternbeiträge für den Kindergarten und für die Kinderkrippe werden gemäß GR-Beschluss vom 04.03.2021 ab September 2021 angepasst (erhöht).		
Die Essensbeiträge werden trotz eines jährlich ansteigenden Defizits jedoch vorläufig beibehalten.		
(Fortsetzung siehe nächste Seite)		

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 464 <b>Kindergärten</b> <i>(insb. kommunales            Kinderhaus            Rettenbach)</i>	<p>* Auf Grund der weiteren Beitragsbefreiung des bayerischen Krippengeldes für die Eltern seit dem 01.01.2020 durch die Bayerische Staatsregierung erhöhen sich die staatlichen Zuschüsse. Elternbeiträge werden nun auch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit bis zu 100,- € pro Kind und Monat erstattet (begrenzt auf tatsächlich anfallende Betreuungskosten).</p> <p>In 2019 gab es den Zuschuss nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag direkt an die Antragsteller. Diese Neuregelung kann nun aber zur Folge haben, dass die Buchungszeiten nach oben gehen, weil die Eltern womöglich den Beitragszuschuss durch Verlängerung der bisherigen Betreuungsstunden vollumfänglich ausnutzen möchten. Mehr Buchungsstunden bedeuten aber auch mehr Personal und mehr Platz.</p>	
HHSt. 550.7000 <b>Sportförderung</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 5.000,- €</b></p> <p>Jährlicher Pauschalzuschuss an die DJK Rettenbach zur Sportplatzpflege.</p>	<b>5.000,- €</b>
HHSt. 610.6550 <b>Orts- und            Regionalplanung</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 15.000,- €</b></p> <p>Kosten für das Aufstellen bzw. Ändern von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und ähnl.)</p> <p>2021: Für ein geplantes, neues Baugebiet werden insg. Planungskosten i.H.v. ca. 25.000,- € anfallen, davon ca. 15.000,- € im Haushaltsjahr 2021.</p>	<b>0,- €</b>
HHSt. 630.1710 <b>Staatzuschuss für            lfd. Straßenunter-            halt</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 137.300,- €</b></p> <p>Im Zuge des FAG-Änderungsgesetzes 2018 wurden die Straßenunterhaltungspauschalen um + 8,9 % angehoben. Darüber hinaus wurde der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund im Jahr 2019 um 2 %-Punkte auf 54,5 % erhöht.</p> <p><i>(aktuell ca. 79 km gemeindliche Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen)</i></p>	<b>137.300,- €</b>

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
HHSt. 630.5100 <b>laufender Straßen- und Wegeunterhalt</b>  (ohne Bauhofpersonal- und ohne Winter- dienstkosten)	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 120.000,- €</b></p> <p>Jährlich anfallende Kosten für Mäh und Mulcharbeiten: Ø ca. 13.500,- €</p> <p>In den letzten Jahren wurde immer ein Gesamtbudget für den laufenden Straßenunterhalt in Höhe von 80.000,- € für den Verwaltungshaushalt festgelegt (siehe auch ggf. weitere eingeplante Kosten für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt).</p> <p>2021: Da durchgeführte Maßnahmen aus dem Jahr 2020 nicht mehr im Rechnungsjahr 2020 abgerechnet werden konnten, wurde der geplante jährliche Ansatz i.H.v. 80.000,- € im Verwaltungshaushalt um 40.000,- € erhöht. Bisher wurden (Stand 17.05.2021) bereits 63.436,- € verausgabt (ohne die jährlich anfallenden Mäh- und Mulcharbeiten).</p>	<p style="text-align: right;"><b>29.226,- €</b></p>
HHSt. 630.5110 <b>Winterdienstkosten</b> (ohne Bauhof- Personal)	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 42.000,- €</b></p> <p>(hauptsächlich für Winterdienstleistung durch Fremdunternehmen und Streusalzbezug)</p> <p><b>Hauptkostenträger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streusalzbezug: 15.000,- €</li> <li>- Schneeräumdienst durch Dritte: 22.000,- €</li> </ul> <p>2021: Im Jahr 2020 musste das Streusalzlager auf Grund des milden Winters nur zur Hälfte gefüllt werden. Derzeit ist das Streusalzlager nahezu komplett geleert, sodass sich die Kosten des Streusalzbezugs im Jahr 2021 auf insgesamt ca. 15.000,- € mehr als verdoppeln werden (2020: 5.895,- €).</p> <p>Durch den langen anhaltenden Winter sind bereits im Jahr 2021 Kosten für den Schneeräumdienst Dritter i.H.v. 15.295,- € angefallen. Diese beinhalten aber auch die Kosten für Dezember 2020 in Höhe von 2.158,- €.</p> <p>Den Winterdienstkosten steht eine Winterdienstkostenpauschale (Zuschuss) i.H.v. 17.220,- € gegenüber.</p>	<p style="text-align: right;"><b>12.424,- €</b></p>
HHSt. 670.6300 <b>Betrieb Straßenbe- leuchtungsanlagen</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 12.000,- €</b></p> <p>Jährlich anfallende Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wartungs- und Instandhaltungskosten lt. Vertrag 5.500,- €</li> <li>- Stromkosten: 6.500,- €</li> </ul>	<p style="text-align: right;"><b>11.640,- €</b></p>

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 700 <b>Entwässerungs-an- lage Rettenbach/ Ebersroith</b>	<b><u>Einnahmen: 101.000,- €</u></b>	<b><u>90.468,- €</u></b>
	<b>Haupteinnahmequellen:</b>	
	- Kanalbenutzungsgebühren <b>59.000,- €</b>	47.745,- €
	- Innere Lohnkostenumbuchung für andere Tätigkeiten Klärwärter (siehe insb. Ausgaben auf UA 705 Kläranlage Haag + UA 707 Kläranlage Aumbach) <b>36.000,- €</b>	35.815,- €
	<b><u>Ausgaben: 103.000,- €</u></b>	<b><u>80.127,- €</u></b>
	<b>Hauptkostenträger:</b>	
- Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile) <b>57.250,- €</b>	55.890,- €	
- Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung) <b>17.000,- €</b>	10.820,- €	
2021: Neue Regelungen (strengere Grenzwerte) für Klärschlamm Entsorgungen sorgen für eine Verdopplung der Entsorgungskosten von bisher ca. 6.000 € jährlich auf ca. 12.000 € jährlich. Diese Kostensteigerung sorgt auch für ansteigende Betriebskosten bei den anderen beiden Kläranlagen (Haag und Aumbach).		
<b><u>Geplantes Jahresergebnis: -2.000,- €</u></b>	<b><u>+10.341,- €</u></b>	
<p>Zuletzt wurde mit der Gebührenkalkulation von 11/2015 für den Bemessungszeitraum 2016-2018 eine Kanalbenutzungsgebühr von 1,89 €/cbm festgesetzt. In diesem neuen Zeitraum sollte auch das bis dahin aufgelaufene Defizit aus dem vorhergehenden Bemessungszeitraum i.H.v. 5.300,- € ausgeglichen werden. Dieses Ziel wurde zum 31.12.2020 auch erreicht, da von 2016 – 2020 ein Überschuss i.H.v. 12.100,- € erzielt wurde. Somit ist zum 31.12.2020 ein Überschuss i.H.v. ca. 6.800,- € vorhanden. Gemäß GR-Beschluss vom 03.12.2020 wird die bisherige Gebühr von <b>1,89 €/cbm</b> derzeit <b>beibehalten</b>, bis es weitere Erkenntnisse zu den aktuellen Überlegungen über die Zusammenlegung der Kläranlagen gibt.</p>		

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 705 <b>Entwässerungs- anlage Haag</b> (inkl. Brieberg, Eitenzell, Herrnthann, Haagthann, Schmalzgrub und Kastell Windsor)	<b><u>Einnahmen: 50.000,- €</u></b>	<b><u>60.383,- €</u></b>
	- *Kanalbenutzungsgebühren (siehe Erläuterungstext) <b>50.000,- €</b>	60.383,- €
	<b><u>Ausgaben: 60.500,- €</u></b>	<b><u>46.831,- €</u></b>
	<b>Hauptkostenträger:</b>	
	- Unterhalt unbewegliches Vermögen (bspw. Kanalnetz, Pumpstationen) <b>9.000,- €</b>	6.513,- €
	- Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung) <b>20.000,- €</b>	15.659,- €
- Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Klärwärter) <b>13.000,- €</b>	12.968,- €	
	<b><u>Geplantes Jahresergebnis: -10.500,- €</u></b>	<b><u>+13.552,- €</u></b>
<p>In 12/2017 erfolgte eine Gebührenneukalkulation für den aktuellen <b>Bemessungszeitraum 2018-2021</b>. Weil aus dem Vorkalkulationszeitraum 2014-2017 aber noch ein kumulierter Gebührenüberschuss von insg. 40.600,- € vorhanden war, muss zu dessen Abbau im neuen Zeitraum nun bewusst eine Kostenunterdeckung von jährlich durchschnittlich 10.150 € hingenommen werden. Der bisherige Gebührensatz wurde deshalb ab 01/2018 von bisher 3,50 €/cbm auf aktuell <b>2,60 €/cbm</b> abgesenkt.</p> <p>*Bei der Festsetzung der Abschlagszahlungen für 2019 wurden versehentlich nur 75 %, statt der vollen Jahressumme an Abschlagszahlungen eingefordert. Dies hatte zur Folge, dass durch eine sehr hohe Schlusszahlung im Jahr 2020 über 13.322,- € für das Jahr 2019 die geplanten Kanalbenutzungsgebühren in 2020 mit einem Rechnungsergebnis von 60.383,40 € deutlich höher ausfielen.</p>		

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 707 <b>Entwässerungs- anlage Aumbach</b>	<p><b><u>Einnahmen: 21.500,- €</u></b>  <b>Haupteinnahmequellen:</b>            - Kanalbenutzungsgebühren  <b>21.000,- €</b></p> <p><b><u>Ausgaben: 26.500,- €</u></b>  <b>Hauptkostenträger:</b>            - Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung)  <b>11.000,- €</b></p> <p>- Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Klärwärter)  <b>9.500,- €</b></p> <p style="text-align: right;"><b><u>Geplantes Jahresergebnis: -5.000,- €</u></b></p> <p>Nach der Ende 2016 durchgeführten Gebührenneukalkulation blieb die Kanalbenutzungsgebühr im Bemessungszeitraum 2017 - 2020 unverändert bei 4,10 €/cbm. In diesem neuen Kalkulationszeitraum sollte eigentlich ein übertragenes Gesamtdefizit von 6.750,- € abgebaut werden. Gemäß den Rechnungsergebnissen in 2017-2020 ist dies jedoch nicht der Fall, das übertragene Gesamtdefizit hat sich sogar noch um weitere 11.453,- € erhöht. Gemäß GR-Beschluss vom 03.12.2020 <b>verbleibt</b> der aktuelle <b>Gebührensatz</b> jedoch bei <b>4,10 €/cbm</b>, bis es weitere Erkenntnisse zu den aktuellen Überlegungen über die Zusammenlegung der Kläranlagen gibt.</p>	<p style="text-align: right;"><b><u>19.966,- €</u></b></p> <p style="text-align: right;">18.928,- €</p> <p style="text-align: right;"><b><u>22.414,- €</u></b></p> <p style="text-align: right;">9.113,- €</p> <p style="text-align: right;">9.278,- €</p> <p style="text-align: right;"><b><u>-2.448,- €</u></b></p>
UA 740 <b>Gemeindlicher Schlacht- und Zerlegebetrieb</b>	<p style="text-align: right;"><b>Geplantes Jahresergebnis: -2.700,- €</b></p> <p>Die Benutzungsgebühren wurden zuletzt zum 26.03.2013 erhöht.</p> <p>Seit dem letzten positiven Jahresergebnis in 2004 (Überschuss: 6,- €) war das Jahresergebnis konstant negativ.</p> <p>Obwohl der Anteil der gemeindefremden Schlachthausnutzer bei rund 75 % liegt, hat sich lediglich die Gemeinde Brennbach bereit erklärt, eine freiwillige Defizitbeteiligung von 400,- €/Jahr zu leisten.</p> <p>Da der überwiegende Teil der Schlachthausnutzer gemeindefremd ist und die Jahresergebnisse konstant negativ sind, sollte aus Sicht der Verwaltung über eine Anpassung der aktuellen Benutzungsgebühren nachgedacht werden.</p>	<p style="text-align: right;"><b>-1.772 €</b></p>

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 750 <b>Bestattungswesen</b>	<p><b><u>Einnahmen: 15.000,- €</u></b>            - Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren  <b>15.000,- €</b></p> <p><b><u>Ausgaben: 25.800,- €</u></b>  <b>Hauptkostenträger:</b>            - Innere Lohnkostenumbuchung            (insb. für Tätigkeiten Bauhofpersonal)  <b>11.000,- €</b></p> <p>- kalk. Abschreibung und Verzinsung  <b>8.600,- €</b></p> <p><b><u>Geplantes Jahresergebnis: -10.800,- €</u></b></p> <p>Die Anlage eines Urnenfeldes auf dem Friedhof Rettenbach wurde zum Anlass genommen, die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren zum 01.10.2016 anzupassen.</p>	<p><b><u>19.313,- €</u></b>   <i>19.313,- €</i></p> <p><b><u>24.651,- €</u></b>   <i>11.680,- €</i></p> <p><i>8.649,- €</i></p> <p><b><u>-5.338,- €</u></b></p>
HHSt. 771.5500 <b>Fahrzeugunterhalt</b> <b>Bauhof-Fuhrpark</b> (ohne gdl. Lohnkosten)	<p><b><u>Ansatz: 25.000,- €</u></b></p> <p>Ø jährliche Fahrzeugunterhaltskosten der letzten 3 Jahre für Bauhof-Fahrzeuge: 23.442,- €</p> <p>2020: Unterdurchschnittliche Betankungskosten, sowie sehr niedrige Ausgaben für Ersatzteile und Reparaturen.</p> <p><b>Hauptkostenträger:</b>            - Reparatur- und Wartungsaufwand  <b>11.700,- €</b></p> <p>- Dieselmkosten  <b>10.000,- €</b></p> <p>- Kfz-Versicherungsprämien  <b>3.300,- €</b></p>	<p><b><u>18.294,- €</u></b></p> <p><i>5.183,- €</i></p> <p><i>7.679,- €</i></p> <p><i>3.067,- €</i></p>

Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
HHSt. 791.6610 <b>Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 9.500,- €</b></p> <p>Gründung Zweckverband "ILE Vorderer Bayerischer Wald" mit Sitz in Wörth a. d. Donau in 2020 (Aufgaben des Zweckverbandes sind alle Aufgaben des Fremdenverkehrs der Verbandsmitglieder mit überörtlichem Bezug, sowie die Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Projekte im Sinne des ILEK). Die Lohnkosten werden vorerst für 4 Jahre mit 70 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert.</p> <p>2021: Zusätzliche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin für derzeit 24 Monate gemäß GR-Beschluss vom 04.03.2021. Die Lohnkosten hierfür werden mit 75 % bezuschusst, sodass für den gesamten 24-Monats-Zeitraum bei der Gemeinde Rettenbach ein Eigenkostenanteil von ca. 7.000,- € verbleiben wird. Bei einer optionalen Verlängerung um weitere 36 Monate würden die Lohnkosten noch mit 40 % gefördert werden.</p>	<p style="text-align: right;"><b>5.931,- €</b></p>
HHSt. 810.2200 <b>Einnahme aus der Stromkonzessions- abgabe</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ansatz: 40.500,- €</b></p> <p>Von der Gemeinde werden die jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabesätze eingefordert:</p> <p>~ bei ET/HT-Stromverbrauch 1,32 Cent/kWh  ~ bei NT-Stromverbrauch 0,61 Cent/kWh und  ~ bei Sondervertragskunden 0,11 Cent/kWh  (keine Landwirte-Vergünstigung!)</p>	<p style="text-align: right;"><b>37.395,- €</b></p>
UA 816 <b>Zentrales Biomasseheizkraft- werk</b>	<p style="text-align: center;"><b>Zentrales Biomasseheizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung</b> (Inbetriebnahme 09/2012)</p> <p><b>Einnahmen: 61.500,- €</b>  - Wärmelieferungsgebühren netto  <b>52.000,- €</b></p> <p>- Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten (19 % MwSt.), sowie Umsatzsteuer-Rückvergütungen vom Finanzamt  <b>9.500,- €</b></p> <p><b>Ausgaben: 84.800,- €</b>  <b>Hauptkostenträger:</b>  - lfd. Betriebs- und Sachausgaben (insb. Beschaffung Hackschnitzel, Heizöl)  <b>25.000,- €</b></p> <p>- lfd. Unterhalt Betriebsgebäude (Ersatzteile und Reparaturen)  <b>6.000,- €</b>  <i>(siehe Fortsetzung nächste Seite)</i></p>	<p style="text-align: right;"><b><u>87.245,- €</u></b></p> <p style="text-align: right;">66.591,- €</p> <p style="text-align: right;">*20.654,- €</p> <p style="text-align: right;"><b><u>76.611,- €</u></b></p> <p style="text-align: right;">23.081,- €</p> <p style="text-align: right;">2.718,- €</p>



Haushalts- Position	Planung 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
UA 816 <b>Zentrales            Biomasseheizkraft-            werk</b>	- *Umsatzsteuerzahlungen (Zahllast an Finanzamt, sowie Umsatzsteuer an Lieferanten) <b>16.000,- €</b>	11.417,- €
	- kalk. Abschreibung und Verzinsung <b>30.500,- €</b>	37.068,- €
	<b><u>Geplantes Jahresergebnis: -23.300,- €</u></b>	<b><u>+10.634,- €</u></b>
	<p>*2020/2021: Auf Grund einer falschen Jahreserklärung durch den beauftragten Steuerberater kommt es zu beträchtlichen Umsatzsteuerberichtigungen. Bei der Jahreserklärung 2019 wurde vom Steuerberater Vorsteuer, die bereits in 2020 erklärt wurde, im Jahresergebnis 2019 ausgewiesen. Dies hat Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 10.057,90 € zur Folge, welche jedoch wieder im vollen Umfang als Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlt werden müssen.</p> <p>Dadurch liegt auch das echte Jahresergebnis des Biomasseheizkraftwerkes nicht bei den +10.634 €, sondern lediglich bei <b>+576 €</b>. Nichtsdestotrotz wurde somit das <b>erste positive Jahresergebnis</b> erzielt, das <b>Gesamtergebnis</b> der Anlage <b>seit Inbetriebnahme</b> beläuft sich jedoch zum 01.01.2021 auf ein <b>Defizit</b> i.H.v. <b>107.068 €</b>.</p> <p>Ausblick 2021: Das positive Ergebnis in 2020 ist insb. auf sehr hohe Nachzahlungen im Jahr 2020 für das Jahr 2019 zurückzuführen, sodass in 2021 wieder von einem höheren negativem Jahresergebnis auszugehen ist. Zudem hat sich von einigen Anschlussnehmern (vermutlich coronabedingt) die Abnahmemenge im Jahr 2020 reduziert, dies hat wiederum niedrigere Abschlagszahlungen für das Abrechnungsjahr 2021 zur Folge.</p> <p>Allgemein:            Abnahmestellen: Schulhaus Rettenbach, Rathaus mit Wohnungen, Kirche inkl. Pfarrheim, sowie eine Gaststätte und ein Seniorenzentrum</p>	

## IV. Vermögenshaushalt 2021

Der Vermögenshaushalt 2021 der Gemeinde Rettenbach weist bei den Einnahmen und den Ausgaben ein Volumen von jeweils **1.791.200,- €** aus.

Das Vorjahres-Rechnungsergebnis liegt im Vergleich dazu bei 1.863.053,60 €.

### Unterteilung der diesjährig geplanten **Gesamtausgaben** des Vermögenshaushaltes:

	Haushalts- ansatz 2021	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2020
• <b>Grundstückskosten</b> (Grunderwerbs- und Vermessungskosten, Grunddienstbarkeiten)	552.400,- €	(30,8 %)	4.550,- €
• <b>Baumaßnahmen,</b> <i>davon entfallen auf</i>	922.000,- €	(51,5 %)	770.337,- €
• Rathaus	39.000,- €		0,- €
• Schulhaus/Sporthalle mit Außenanlagen	138.600,- €		36.360,- €
• Kindergarten/Kinderkrippe	200.000,- €		5.342,- €
• Straßen-/Wegebau-Maßnahmen	123.000,- €		562.472,- €
• Kläranlagen-/Kanalbau-Maßnahmen	221.000,- €		0,- €
• Haager Dorfweiher	71.000,- €		2.536,- €
• Breitband-/Mobilfunk-Ausbau	30.000,- €		146.084,- €
• sonstige diverse Maßnahmen	99.400,- €		17.543,- €
• <b>Erwerb von beweglichen Sachen</b> (des Anlagevermögens)	105.700,- €	(5,9 %)	122.008,- €
• <b>Investitionszuschüsse/-umlagen</b> an Dritte (u.a. „Baukindergeld“ und VG-Umlage)	52.400,- €	(2,9 %)	44.000,- €
• ordentliche <b>Tilgung von Darlehen</b>	158.700,- €	(8,9 %)	158.534,- €
• Darlehens-Umschuldung	0,- €		428.500,- €
• <b>Zuführung zur allgemeinen Rücklage</b>	0,- €		335.125,- €
<b>gesamt</b>	<b>1.791.200,- €</b>	(100 %)	<b>1.863.054,- €</b>

In 2021 sollen also **Investitionsmaßnahmen im Umfang von 1.632.500,- €** getätigt werden, was einer **Investitionsquote** am Gesamthaushalt von **31,8 %** entsprechen würde  
(2020: 940.894,- € bzw. 19,2 %; 2019: 1.442.857,- € bzw. 30,1 %; 2018: 1.822.326,- € bzw. 35,4 %)

<b>Finanzierung</b> dieser Ausgaben:	Haushalts- ansatz 2021	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2020
• <b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	332.700,- €	(18,5 %)	828.426,- €
• <b>Beiträge von Grundstückseigentümern</b> ~ Kanalbeiträge, Erstattung Kontrollschächte ~ staatliche Erstattung Straßenausbaubeitrag	148.000,- € (18.000,- €) (130.000,- €)	(8,3 %)	14.122,- € (14.122,- €) (0,- €)
• Erlöse aus <b>Grundstücksverkauf</b>	- 90.400,- €	(- 5,0 %)	0,- €
• <b>Verkauf von Vermögensgegenständen</b>	0,- €		4.300,- €
• <b>Investitionszuschüsse</b>			
• allg. pauschaler Investitionszuschuss	126.500,- €	(7,1 %)	143.000,- €
• spezifische Maßnahmenzuschüsse	399.800,- €	(22,3 %)	444.706,- €
• <b>Entnahme aus der allg. Rücklage</b> (Stand zu HH-Beginn 2021: 1.009.660,- €)	874.600,- €	(48,8 %)	0,- €
• Darlehens-Umschuldung	0,- €		428.500,- €
• <b>Darlehens-Neuaufnahme</b>	0,- €		0,- €
<b>gesamt</b>	<b>1.791.200,- €</b>	(100 %)	<b>1.863.054,- €</b>

## **Kostenintensivste Investitions-Einzelmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2021:**

*(unter Außerachtlassung von spezifischen Maßnahmenzuschüssen)*

- ~ Investitionsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein zur Mitfinanzierung von Software-Beschaffungen (z.B. Ratsinformationssystem) sowie Büroneueinrichtungen: 30.800,- €
- ~ Glasfaseranschluss für das Rathaus Rettenbach: 39.000,- €
- ~ 1. Abschlagszahlung für neues Mehrzweckfahrzeug der FFW Rettenbach: 60.000,- €
- ~ Weitere Planungs- und Vorabkosten für Umbau / Generalsanierung des Schulhauses: 138.600,- €
- ~ Aufwertung des Spielplatzes am Vogelherd in Rettenbach (ILE-Förderung): 21.500,- €
- ~ Beginn der Neuerrichtung einer 2. Kinderkrippen-Gruppe: 1. Abschläge von 200.000,- €
- ~ Ankauf von Bauerwartungsland, Ausgleichs- und/oder Tauschflächen: 550.000,- €
- ~ 1. Abschlagszahlungen auf Planung Baugebieterschließung in Eitenzell: 65.000,- €
- ~ Neugestaltung/Erweiterung der Parkplätze in Postfelden mit WC-Errichtung: 67.000,- €
- ~ 1. Abschlagszahlungen für Umbau des Haager Dorfweiher: 71.000,- €
- ~ Erstellung eines digitalen Kanalkatasters sowie Planungskosten für die anstehende Sanierung mit Umbau der Kläranlage Rettenbach sowie für den vorgesehenen Rück- bzw. Umbau der (aufzulassenden) Klärteichanlage in Ebersroith mit evtl. Abwasserableitung zur Kläranlage Rettenbach: 170.000,- €
- ~ Erstellung „Masterplan Breitbandausbau“ sowie Mobilfunkmessungen: 30.000,- €

**Alle einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes 2021 sind detailliert in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung aufgeführt.**

**Vermögenshaushalt der Gemeinde Rettenbach**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Alle in **2021** eingeplanten vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<p><b>VmHH-Gesamtvolumen 2021: 1.791.200,- €</b> VmHH-Volumen 2020: 1.434.554,- € (Ergebnis) (ohne kostenneutraler Darlehensumschuldung)</p> <p><b>Investitionsquote 2021: 1.632.500,- € bzw. 31,8 %</b> tatsächl. Investitionsquote 2020: 940.894,- € bzw. 19,2 % (= EPl. 0 - 8 des VmHH am Gesamt-HH)</p>		
02001. 9830	<p><b>Investitionsumlage an die <u>VG Falkenstein</u></b> 2021: insb. Einführung Ratsinformationssystem, Umsetzung Online-zugangsgesetz, Faktura-Software, Büroneueinrichtungen</p>		30.800
06001.	<b><u>Rathaus Rettenbach</u></b>		
9500	<b>Glasfaseranschluss</b> für das Rathaus Rettenbach (Download bis zu 1000 Mbit/s)		39.000
3610	Förderprogramm mit Fördersatz bis zu 90 % (RmbH)	35.100	
06002. 9350	<p><b>Anschaffungen</b> für das Rathaus 2021: Notebook</p>		1.500
13001. 9350	<p><b>Anschaffungen für die <u>4 Freiwilligen Feuerwehren</u>:</b> "Übliche" Sammelbestellung wird über VerwHH abgewickelt</p> <p>~ Ersatzbeschaffung <b>Stromerzeuger</b> für FFW Rettenbach</p>		5.600
13003. 9600	<p><b>BOS-Digitalfunk für die Feuerwehren</b> ("Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben") ~ Erstausrüstung mit <u>digitalen Sprechfunkgeräten</u> <i>Gesamtkostenaufwand in 2015-2017: 26.970 € (inkl. Einbau); Staatszuschuss: 11.549,- €</i></p> <p>~ <u>Umstellung der Alarmierung</u> ab 2021 a) <b>2021</b>: 5 Sirenen, Sirenensteuergerät inkl. Einbau b) <b>2023</b>: digitale Meldeempfänger (ca. 35.000 €) Gesamtbedarf: mind. 45 Meldeempfänger</p>		14.000
3610	<p>Staatszuschuss für Alarmierung; Fördersatz voraussichtlich 80 % (ohne Einbaukosten) 2022: für Sirenen ca. 10.000 € 2023: für Meldeempfänger ca. 28.000 €</p>	0	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
13004. 9400	<b>Feuerwehrgerätehaus Rettenbach</b> ~ Neuanstrich Fassade, Hallentore sowie verbleibende Holzfenster ( <i>siehe Ansatz im Verwaltungshaushalt</i> )  ~ Umbau Abgas-Absauganlage ("mitlaufende" Absaugung)		10.000
13009. 9350  3610 3620 3680	<b>Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für FFW Rettenbach</b> ~ Mehrzweckfahrzeug <b>MZF</b> mit <b>Zusatzausstattung</b> 1.AZ insg. ca. 120.000 €; SZ in <b>2022</b> von ca. 60.000 €  Staatszuschuss 16.300 € (2022) Landkreiszuschuss 5.700 € (2022) Zuzahlung der FFW Rettenbach (Verein): 7.200 € (2022)		60.000
16002. 9350 3680	Anschaffung eines <b>Defibrillators</b> (für Ebersroith) Zuschüsse diverser Dritter	1.500	2.100
21101.	<b><u>Schulhaus Rettenbach</u></b> Anschaffung von Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände für die <b>Grundschule</b> :  > <b><u>Digitales Klassenzimmer</u></b>  9350 Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Rahmen eines "schuleigenen Medienkonzepts" (IT-Hardware, Software, digitale Medien) 2020: ~ Projektor und 2 Notebook (2.903 €) ~ iPad-Koffer (Trolley) mit 16 iPads für Grundschüler inkl. eingebautem WLAN-Hotspot (10.376 €) <i>"Digitalbudget"-Gesamtaufwand damit 13.280 €</i>  3610 staatl. Förderprogramme " <b>Digitalbudget</b> " und " <b>Digitalpakt Schule 2019 - 2024</b> " ~ lt. 1. Zuwendungsbescheid vom 04.12.2018 <i>max.</i> 6.066 € (Festbetragsfinanzierung; Gemeindeanteil mind. 10 %) für " <b>Digitalbudget</b> "-Anschaffungen ab 2020  <i>Digitalpakt Schule 2019-2024: Fördersatz max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; der Förderhöchstbetrag für die gesamte Laufzeit des Digitalpakts ist für die Grundschule Rettenbach auf <b>zusätzliche 28.932 €</b> festgelegt.</i>  9350 ~ lt. Schulleitung evtl. 2. Antragsrunde 3610 (möglicherweise Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen)	6.100	10.000
9350	Corona-Sonderbudget " <b>Beschaffung Schüler-Leihgeräte</b> " (zur Ausleihe an Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der Zugang zum Lernen mit digitalen Medien zuhause ansonsten nicht möglich ist) <b>2021</b> : ~ 1 Leih-Tablet mit Zubehör: 963 € 2020: ~ 7 Leih-Tablets mit Zubehör für Grundschüler: 4.087 € <i>insgesamt damit 5.050 €; Gesamtförderung in 2020: 4.933 €</i>		1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9350 3610	Corona-Sonderbudget " <b>Beschaffung Lehrerdienstgeräte</b> " (Bereitstellung von mobilen Dienstgeräten für Lehrkräfte; Festbetragsförderung von 1.000 €/Laptop bzw. Tablet) Gesamtbedarf an Lehrerdienstgeräten: 4 geförderte Mindestgeräteanzahl: 3	3.000	3.000
21505.	<b>Schulhaus-Baumaßnahmen</b>		
9420	Architektenauswahl im Wege eines europaweiten VgV-Verfahrens		13.600
9400	<b><u>Umbau und Generalsanierung des Schulhaus-Altbau</u></b>  ≈ <b>1. Phase: <u>Maßnahmen i. R. des Kommunalinvestitions- programmes "Schulinfrastruktur KIP-S"</u></b> <i>Lt. GR-Beschluss vom 06.06.2019:</i> - Errichtung eines 2. Treppenhauses - Barrierefreiheit mit Einbau eines Aufzuges in 2021 vorbereitende Maßnahmen		5.000
9400	<b>Gesamtkosten lt. KIP-S-Antrag: 656.600 €</b> <i>Finanzplanansatz 2022: 357.000 €</i> <i>2023: 300.000 €</i>		
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten (bzgl. KIP-S) AZ		80.000
3610	Staatzuschüsse: ~ <b>KIP-S</b> (schulisch genutzer Umbau): 90% der max. zuwend.fähigen Kosten von 656.600 € ⇒ Förderzusage von <b>rd. 590.000 €</b> <i>Finanzplanansatz 2022: 250.000 €</i> <i>2023: 220.000 €</i> <i>2024: 120.000 €</i>		
9400	≈ <b>2. Phase: <u>Generalsanierung, Schulhausumbau und energetische Sanierung</u></b> <i>Lt. GR-Beschluss vom 12.09.2019:</i> ~ schulische Nutzung künftig ausschließlich im 1./2. OG ~ künftige EG-Nutzung, z. B. - Verlegung Rathaus ins Schulgebäude - Einrichtung eines Bürgersaals mit Teeküche - Vereinsküche - Anlage öffentliches WC		
9400	<b>Gesamtkosten (inkl. NK): ca. 3,8 Mio. €</b> <i>Finanzplanansatz 2022: 140.000 €</i> <i>2023: 800.000 €</i> <i>2024: 1.500.000 €</i> <i>2025: 1.260.000 €</i>		
9420	Planungs- und Bauleitungskosten AZ <i>2019: 50.993 € zur Vorbereitung der Generalsanierung</i>		40.000
3610	<b>Staatzuschüsse (FAG + ALE/Dorferneuerung)</b> insg. <b>rd. 1,5 Mio. € ab 2023</b>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
21505. 9500	<b>Neugestaltung der Außenflächen</b> mit Aufenthaltsqualität i.R. der Dorferneuerung Rettenbach <b>ab 2024</b>		
21504.  3610	<b>Energetische Turnhallen-Sanierung</b> <i>(energet. Sanierung der gesamten Gebäudehülle und des Turnhallenbodens mit Fußbodenheizung, neue Fenster, Aufdachdämmung, barrierefreier Umbau WC-Anlage)</i> Gesamtkostenaufwand: 1.094.273,- €  ~ Förderung nach <b>Kommunalinvestitionsprogramm KIP</b> zuerkannte Förderung i.H.v. <u>max.</u> 595.600,- € 1. Rate 2017 = 198.000 €; 2. Rate 2018 = 234.000 €  ~ Förderung aus <b>FAG-Programm "Barrierefreiheit"</b> <u>max.</u> 115.000,- €; 1. Rate 2018 = 50.000 €  ~ Darl.-Tilgungszuschuss von 70.000 € wegen Erreichens des Standards eines KfW-Effizienzhauses 70 <b>gemeindlicher Kosteneigenanteil somit 314.300 €</b>	163.000  65.000	
30001. 9350	Herstellung von <b>Marktbuden</b> in Eigenregie Materialkosten zzgl. Bauhoflohnkosten		10.000
32201. 9880	Einrichtung <b>Infostelle "Naturschutzgebiet Hölle"</b> im denkmalgeschützten Gebäude in Postfelden 23 Zuschuss der Gde. an Naturpark Vorderer Bayer. Wald: Lfd. Unterhaltskosten für z.B. Strom, Wasser, Reinigung etc. im Umfang von 1/3 siehe VerwHH UA 322		7.000
46001.  9500  3630	Neugestaltung bzw. Anschaffungen für <b>Kinderspielplätze</b>  > Spielplatzausstattung/-ergänzung <b>allgemein</b>  > Aufwertung Spielplatz <b>Rettenbach</b> (Vogelherd)  Förderzusage ILE-Zweckverband <i>Förderung = 80 % der Nettokosten, max. 10.000 €/Antragsteller</i>	10.000	4.000  21.500
46402. 9350	<b>Kinderhaus St. Josef</b>  Anschaffung von <u>Ausstattungs-/Gebrauchsgegenständen</u> 2021: insb. Einbauschränk (2.570 €) 2020: PC mit Drucker = 1.537 €		4.000
46403. 9400	<b>Baumaßnahmen:</b>  ~ Errichtung einer <b>2. Krippen-Gruppe</b> im Kinderhaus-UG <i>(mit Anbau Treppenhaus mit Speisen-/Personenaufzug, neue Raumaufteilung, Einbau Fußbodenheizung)</i> mit <u>Brandschutzertüchtigung</u> im Erd- und Obergeschoß; <u>geschätzter Gesamtkostenaufwand rd. 840.000 €</u> <i>Finanzplanansatz 2022: 600.000 €</i>		100.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420	Planungs- und Baunebenkosten AZ insb. Architekturbüro quadrat 45 <sup>0</sup> //architekten GbR <i>Finanzplanansatz 2022: 40.000 €</i>		100.000
3610	FAG-Förderung (Fördersatz ca. 50 %) <i>insg. ca. 260.000 € in 2022/2023</i> <i>(förderfähige Kosten wegen Raumprogramm gedeckelt!)</i>  <b>Gde.-Eigenkostenanteil bzgl. 2. Krippe ca. 580.000,- €</b>	0	
46404. 46402.	Dauerhafte Schaffung einer <b>3. Kindergartengruppe</b> ~ Einrichtung eines Waldkindergartens in Ebersroith ~ alternativ: Containerlösung an anderem Standort		
9420	Planungskosten <i>2020: Erstellung Bauvorlage Waldkindergarten = 5.342 €</i>		0
9400	Hochbaukosten <i>Finanzplanansatz 2022: 20.000 €</i>		0
56001. 9320	<b><u>Sportplatz Rettenbach</u></b> Notarkosten für Einräumung eines Erbbaurechtes		1.400
59002.	<b><u>Ausbau Wander- und Radwege-Netz</u></b>		
9880	~ <u>Sonderumlage an Naturpark Vorderer Bay. Wald e.V.</u> "Marken- und Identitätsbildungskonzept" <i>(insb. Ausweisung von 27 Premium-Wanderwegen in den 13 Mitgliedsgemeinden im Gesamtkostenumfang von 200.000 €; staatliche Förderung: 100.000 €)</i>		4.600
9500	~ <u>Wanderweg Rettenbach - Stausee - Ebersroith</u> <i>(Lückenschluss Stausee-Rundweg)</i> Finanzplan 2023: 200.000 €		
9420	Planungskosten AZ <i>Finanzplanansatz 2022 (Planung/Grunderwerb) 25.000 €</i>		10.000
3610	Förderprogramm noch zu klären		
59004.	<b><u>Naturschutzgebiet "Hölle"</u></b>		
9420	Entwicklung eines " <u>Konzeptes zur Besucherlenkung</u> " mit Info-Tafeln zum NSG "Hölle"  bzgl. Parkplatzerweiterung siehe bei 68003.		16.000
3610	Maßnahmenzuschuss durch Naturparkverein? <i>Finanzplanansatz 2022: 10.000 €</i>		
9600	<u>Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage</u> Ansatz siehe bei Parkplatz-Maßnahme 68003. (10.000 €)		



HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
61502.  9420	<p><b><u>Umfassende Dorferneuerung Ortskern Rettenbach</u></b></p> <p><u>Erstellung Dorferneuerungsplan (inkl. Nebenkosten)</u>  Auftraggeber: Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz</p> <p>Die Gemeinde trägt lediglich den ungedeckten Kostenaufwand (also <u>nach</u> Abzug Förderung, Fördersatz: 72 %) zzgl. 3 % Umlage an Verband für Ländl. Entwicklung;  damit gemeindlicher Eigenanteil von <b>ca. 14.600 €</b></p> <hr/> <p>9420 Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u>  durch die Teilnehmergeinschaft</p> <hr/> <p><b><u>Mögliche Baumaßnahmen ab 2022:</u></b>  Abwicklung der Fördermaßnahmen jeweils über die demnächst zu gründende Teilnehmergeinschaft (TG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>~ <i>Brückensanierung "Brille"                    siehe UA 63019.</i></li> <li>~ <i>Sanierung Bach-/Dorfstraße von St 2146 bis Kirche s. UA 63016.</i></li> <li>~ <i>Neugestaltung Uferbereich Höllbach entlang der Bachstraße s. UA 69003.</i></li> <li>~ <i>Umbau der Schule zu einem Dorfzentrum s. UA 21505.</i></li> <li>~ <i>Dorfplatzgestaltung / Neugestaltung Schulumfeld</i></li> <li>~ <i>Rundweg um den Stausee s. UA 59002.</i></li> <li>~ <i>Neugestaltung Flurbereinigungsparkplatz s. UA 68001.</i></li> </ul>		14.600
9420  3610	<p><b><u>Einfache Dorferneuerung in Haag</u></b></p> <p>~ Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u>  durch das Büro MKS Architekten Ingenieure GmbH</p> <p>ALE-Förderung (Fördersatz: 61 %)</p>	600	1.000
9420  3610   9500	<p><b><u>Einfache Dorferneuerung in Postfelden</u></b></p> <p>~ Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u>  erst <b>ab 2022</b></p> <p>ALE-Förderung (Fördersatz: 69 %)</p> <hr/> <p><b><u>Mögliche Baumaßnahmen ab 2021/2022:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>~ <i>Besucherlenkung / Infos zum NSG "Hölle" s. UA 59004.</i></li> <li>~ <i>Erweiterung/Neugestaltung der öffentlichen Parkplätze s. UA 68003.</i></li> <li>~ <i>Errichtung WC-Anlage s. UA 68003.</i></li> <li>~ <i>"Infostelle Naturschutzgebiet Hölle" s. UA 32201.</i></li> </ul>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
62001. 3400	<b>Grundstücksverkehr Baugebiet "Kapellenfeld"</b> <b>Anteilige Kaufpreisrückerstattung</b> auf Antrag der Gemeinderäte <i>Rückerstattung von 7,36 €/qm (bei insg. 13.581 qm)</i> <i>(= die in Verkaufspreis einkalkulierten Kosten für den Gehwegneubau entl. Dorfstraße im geschätzten Umfang von 100.000 €)</i>	-100.000	
62001. 9320	<b>Ankauf von (Bauland-/Tausch-/Ausgleichs-)Flächen</b> ~ Baugebietsausweisung in Eitenzell <i>2020: 4.320 € Notarkosten für Beurkundung Verkäuferangebot</i> Finanzplanansatz <b>2022/23</b> : 570.000 €; Refinanzierung in <b>2023/2024</b>  ~ Ankauf von Bauerwartungsland, Ausgleichs- bzw. Tauschflächen  <i>Finanzplan 2022: Weitere Grunderwerbskosten von 300.000 €</i>		550.000
62001. 9880	<b>Baugebiet Haag-Bärnau</b> Ausbezahlung <b>Baukindergeld</b> ("Kinderbonus") <i>(aktuell 5.000,- €/Kind)</i> <i>bis 03/2021 ausbezahlt: 65.000 € (für 16 Kinder)</i>		10.000
63001. 9350	Geräte/Maschinen für <b>Straßenunterhalt/Winterdienst</b> ~ allgemeine Anschaffungspauschale		1.000
63002. 3610	<b>Ausbau von Innerortsstraßen</b> <b>Allgemeine staatl. Straßenausbau-Pauschale</b> <i>Als Kompensation für die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhalten die Gemeinden seit 2019 eine staatliche Erstattungsleistung in derzeit noch nicht endgültig festgelegter Höhe (seit 2020 erhalten diese Pauschalen <u>alle</u> Kommunen, auch die bislang noch keine Ausbaubeitrags-satzung erlassen hatten!)</i> <i>Verteilungsmasse 2019: 35 Mio. €; Rettenbach = 10.773 €</i> <i>Verteilungsmasse 2020: 85 Mio. €; Rettenbach = 18.208 €</i> <i>Verteilungsmasse 2021: 135 Mio. €; Rettenbach = ca. 30.000 €</i> <i>(die Pauschale errechnet sich neben der Siedlungsfläche einer Kommune <u>in den ersten 3 Jahren</u> auch nach deren durchschnittlichen Ausbaubeitragseinnahmen in den Jahren 2008 bis 2017; bei Gemeinde Rettenbach <math>\varnothing</math> 1.933 /Jahr)</i>	30.000	
63014.	<b>Staatl. geförderte Oberbauverstärkung von Straßen</b> (insb. <b>Ausbau von Hofzufahrten</b> ) über Amt für Ländl. Entwicklung (" <b>WbaV</b> ")  <u><b>2019/2020:</b></u> ~ Zufahrt Haslhof von der St 2146 bis zur Hofstelle ~ Zufahrt Aschau von der GVS Ebersroith-Herrnthann aus ~ Zufahrt Röhrenhof vom Stausee Postfelden aus Gesamtbaukosten (inkl. Planung und Bauleitung): <b>670.005 €</b>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
3610	Staatlicher Fördersatz: 45/65 % + 10 % "ILE-Bonus" <i>bei Straßenbreite &lt; 3,5 m = 65 % + 10 % (Haslhof, Aschau)</i> <i>bei Straßenbreite &gt; 4 m = 45 % + 10 % (Röhrenhof)</i> 1. Zuschussrate in 02/2020 über 170.781 €  insg. <b>408.331 €</b> lt. geprüftem Verwendungsnachweis! Schlussrate im FiPI <b>2022: 237.550 €</b>  Gemeindlicher <b>Selbstkostenanteil</b> damit insg. <b>261.674 €</b>	0	
	<b>Straßensbauprojekte 2021</b>		0
	<b>Angedachte Straßenbauprojekte 2022</b> ~ Hofzufahrten Eitenzell 2 und Schmalzgrub 2 <i>(förderfähige Maßnahme) ca. 115.000 €</i> ~ Ortsstraßen in Langau ca. 95.000 € ~ Zufahrtsstraßen in Postfelden ca. 25.000 €  Finanzplanansatz <b>2022: 235.000,- €</b>		
	<u>Weitere denkbare Ausbauprojekte ab 2023</u> <i>(nur zum Teil förderfähig!)</i> zum Beispiel: ~ Zufahrt Aumbach 101 ~ Zufahrt zum Bergershof ~ Ebersroith, Straßenzug 900 ~ GVS Rettenbach - Haag ~ GVS Postfelden - Dosmühle ~ Hofzufahrten in Postfelden ~ Zufahrt Rothenbühl ~ GVS Ruderszell - Thallern ~ GVS See - Brieberg ~ diverse Straßenzüge/Hofzufahrten in Schmalzgrub		
9500	<b>Im Investitionsplan 2023/2024 sind jährlich pauschal Gde.-Eigenkosten von 100.000 € für Straßensanierungen angesetzt!</b>		
9420	Planungskosten für künftige Straßenbaumaßnahmen		10.000
63017.	<u><b>Straßensanierungsmaßnahmen</b></u> <u><b>- staatl. nicht gefördert</b></u> ~ <b>AG-Vorwald-Straßensanierungsprogramm:</b> erst wieder ab 2022		
9500	Tiefbaukosten  35.000 € sind als "laufender Straßenunterhalt" ("Flickstellenprogramm") im Verwaltungshaushalt eingestellt!		0

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63016. 9500	Sanierung <b>Bach- und Dorfstraße</b> von St 2146 bis Kirche im Rahmen der Dorferneuerung (gestalterische und funktionale Aufwertung) Finanzplan <b>2023</b> : Kostenschätzung ca. 600.000 € ./.. Zuschuss		
63016. 9500	Schaffung eines Fußweges entlang der <b>Langauer Straße</b> und Ordnung der Parkpfläachen vor dem Kinderhaus Rett. i.R. der Dorferneuerung Rettenbach (60 % Förderung) Finanzplanansatz <b>2024</b> : Gde.-Eigenanteil ca. 24.000 €		
63019. 9500	<b><u>Brückenbau und -sanierungsarbeiten</u></b> <b>Brückensanierung "Brille"</b> in Ortsmitte Rettenbach (insb. Mauerwerksanierung, Erneuerung Brückengeländer) im Rahmen der Dorferneuerung Durchführung über Teilnehmergeinschaft, so dass Gde. nur den ungedeckten Aufwand zu tragen hat = <b>ca. 50.000 € in 2023</b>		
63023. 3500	<b><u>Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Haag</u></b> (ELER-Maßnahme) Vollausbau Haag-Süd sowie Deckschichterneuerung für Haag-Nord mit Neubau Regenwasserkanal und Dorfplatzgestaltung <b>Gesamtaufwand: 644.140 €</b> Förderprogramm " <b>ELER</b> ": <b>106.452 €</b> Vollständige <b>Erstattung</b> der mittlerweile abgeschafften <b>Straßenausbaubeiträge</b> durch den Staat (Antragstellung vom 09.12.2019)	130.000	
63035. 9420 9500 3500	Straßenerschließung <b>Neubauegebiet "Eitenzell"</b> Planung Straßenerschließung AZ Kosten für Straßenneubau (inkl. Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Eingrünung) Finanzplanansätze <b>bis 2024</b> 820.000 € (Grobschätzung) (Vertragliche Ablösung der) Erschließungsbeiträge Finanzplanansatz <b>2023/24</b> : 690.000 €		30.000
63030. 9320	<b><u>Grundstücksgeschäfte (Straßen- und Wegeflächen)</u></b> <u>außerhalb</u> von Baumaßnahmen bzw. Vermessungskosten; Lastenfreistellung <u>Ankauf</u> : Pauschale, z.B. für Grenzregelungsverfahren		1.000
67001. 9500	<b><u>Straßenbeleuchtungsanlage</u></b> > <b>Erweiterung</b> der Straßenbeleuchtungsanlage > <b>Umbau</b> bestehender Lampenköpfe ( <b>LED-Lampenkörper</b> ) (Finanzplanansatz ab 2022 jährlich 4.000,- €)		0 4.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
68001. 9500	Neugestaltung <b>Flurbereinigungsparkplatz Rettenbach</b> (u.a. Wasser- und Stromanschluss) Umsetzung im Rahmen der Dorferneuerung in <b>2022</b> Kostenschätzung Neugestaltung = 80.000 € Fördersatz 60 %		
68003.	<b>Parkplätze Postfelden</b> ~ Erweiterung der öffentlichen Parkplätze im Rahmen der Einfachen Dorferneuerung		
9500	* <i>Neugestaltung Parkplatz "Schacht" (= Postfelden-Nord)</i> <i>lt. DE-Plan Kosten von ca. 51.000 €</i>		51.000
	* <i>Erweiterung Parkplatz Postfelden-Mitte in 2022</i> <i>Finanzplanansatz 15.000 €</i>		0
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten <span style="float: right;">AZ</span> SZ <b>2022</b> : 3.000 €		6.000
9600	~ <u>Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage</u> bei öffentlichem Parkplatz? alternativ: entlang Höllbachtal-Wanderweg?		10.000
3610	Maßnahmenzuschuss: ca. 55.000 € (Finanzplan <b>2022/23</b> ) für "Schacht", "Parkplatz Mitte" und WC ALE-Maßnahmenzuschuss 64 %		
69001. 9500	Umbau, Erweiterung und ökologische Aufwertung <b>Haager Dorfweiher</b> mit Haager Bach ("Dorferneuerung") (Entschlammung, Volumenvergrößerung, Modellierung von Uferzonen, durchgängiger Bachlauf, Ein- und Auslaufbauwerk, Schaffung eines öffentlichen Zufahrtsweges) SZ <b>2022</b> : 90.000 €		40.000
9320	Grunderwerbskosten zwecks Weiher-Erweiterung <b>2022</b> : Grenzwiederherstellung 2017: 6.175 €, inkl. Teilungsmessung		
9420	Baunebenkosten 2020: 2.237 € für Bodenuntersuchung 2021: insb. AZ für Planung und Bauleitung (Büro MKS) Wasserrechtsverfahren SZ <b>2022</b> : 9.000 €		31.000
3610	ALE-Förderung i.R. Dorferneuerung (Fördersatz 67 %) insg. ca. 110.000 € in <b>2022</b>		
69003.	<b>Rettenbach - Höllbach</b>		
9500	Neugestaltung Uferbereich Höllbach entlang Bachstraße im Rahmen der Dorferneuerung Finanzplan <b>2023</b> : 15.000 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70002.	<b><u>Abwasseranlage Rettenbach</u></b>		
9350	Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen ~ Anschaffungspauschale		1.000
	<i>Wasserrechtsbescheid für KA Rett. gültig bis 12/2021</i>		
9420	Wasserrechtsverfahren (Verlängerung wasserrechtl. Erlaubnis) ~ Einleitung gereinigtes Abwasser aus der KA Rettenbach ~ Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlauf ~ Niederschlagswasserbeseitigung aus Baugebiet "Röhlberg"		15.000
9420	Für die Einzugsbereiche <u>Rettenbach und Ebersroith</u> : Erstellung eines digitalen <b>Kanalkatasters inkl.</b> hierzu erforderlicher Kanal-Kamerabefahrung in Rettenbach und Ebersroith <u>sowie Kanalnnetzüberrechnung</u>		40.000
3610	Zuschussprogramm für Erstellung eines Kanalkatasters nach RZWas2018: Fördersatz = 1,- €/lkm Kanallänge	7.500	
	<b>Ertüchtigungsmaßnahmen</b> zur Verbesserung der Reinigungsleistung der KA Rettenbach und Regenüberlauf		
9420	Bauplanungskosten 1. AZ (Ermittlung der erforderlichen technischen Aufrüstung)		50.000
9500	Baukosten (in 2021 Vorabmaßnahmen) <b>grob geschätzte Baukosten von ca. 2,1 Mio. €</b> (bis 2024)		10.000
3610	Staatzuschuss ( <i>aktuell nur grob geschätzt ca. 163.000 €</i> )		
9500	Pauschale für Kanal-Sanierung		2.500
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschlüsse (Jahrespauschale)		1.500
70003.	<b><u>Abwasseranlage Ebersroith</u></b>		
9500	Pauschale für Sanierung von Kanalleitungen		2.000
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschlüsse (Pauschale)		1.000
	<i>Wasserrechtsbescheid für KA Ebersr. gültig bis 12/2021</i>		
9420	Wasserrechtsverfahren (Verlängerung wasserrechtl. Erlaubnis) ~ Einleitung von Mischwasser aus der KA Ebersroith <i>Überrechnung der Kläranlage, der Mischwasserbehandlung und des Kanalnetzes erforderlich! (s.o. bei 70002.9420)</i>		5.000
9420	<b>Studie</b> zur <u>technischen Verbindung der beiden Kläranlagen</u> Rettenbach und Ebersroith bzw. der ggfs. erforderlichen <u>Nachrüstung der Klärtechanlage Ebersr.</u> (inkl. Bauplanungskosten)		40.000
9500	Tiefbaukosten: (in 2021 Vorabmaßnahmen) a) Mischwasserableitung zur Kläranlage Rettenbach mittels Druckleitung <b>grob geschätzte Baukosten von ca. 510.000 €</b> (bis 2023)		10.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
3610	<p><b>alternativ:</b> b) Nachrüstung der Klärteichanlage Ebersroith? sofern weiterhin eigenständige Anlage, ist eine zusätzliche technische Belüftung und eine Phosphor-Reduktion/-Elimination erforderlich!</p> <p>Staatszuschuss für Verbundkanal (nach RZWas2021) (Finanzplanansatz 2023: 212.000 €)</p>		
3500	<p>Hinsichtlich der bevorstehenden Baumaßnahmen an den beiden Kläranlagen Rettenbach und Ebersroith: (Teilweise) <b>Refinanzierung durch Erhebung von Kanal-Verbesserungsbeiträgen?</b> (und/oder teilweise/vollständige Gebührenfinanzierung?) <i>Finanzplanansatz:</i> Ungedeckter Aufwand für beide Kläranlagen ca. 2,3 Mio. € davon beitragsfinanziert (z.B.) 1,0 Mio. € ⇒ (z.B.) 2023 und 2024 jeweils 500.000 €</p>		
70002. 3500	<p><b>Kanal-Herstellungsbeiträge</b> für Rettenbach/Ebersroith &gt; Geschoßflächen-Erweiterungen; erstmalige Bebauung</p>	8.000	
70005. 3500	<p><b>Entwässerungseinrichtung Haag</b> <b>Kanal-Herstellungsbeiträge</b> (Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung)</p>	8.000	
9350	<p><b>Bewegliche Vermögensgegenstände</b> ~ Anschaffungspauschale</p>		1.000
9500	<p><b>Tiefbaukosten</b> &gt; neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale) bzw. neue Kanal-Grundstücksanschlüsse</p>		2.500
9420	<p><b>Kanalnetzausbau</b> i.R. Erweiterung Ortsabrundung Haag Planung der erforderlichen Kanalbaumaßnahmen</p>		0
9500	<p>Kanalbaukosten (geplant: 130 lfm Vakuumkanal mit 4 Grundstücksanschlüssen sowie 4 Vakuum-Hausanschlussschächte) <i>lt. Erschließungsvereinbarung volle Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer</i></p>		0
9420	<p>Erstellung eines digitalen <b>Kanalkatasters</b> <i>Finanzplanansatz 2023: 20.000 €</i></p>		
3610	<p>Zuschussprogramm für Erstellung eines Kanalkatasters nach RZWas2018: 1 €/lfm <i>Finanzplanansatz 2023: 12.000 €</i></p>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70011. 9420 9500  3500	Kanalerschließung <b>Neubaugebiet "Eitenzell"</b> Planung Kanalerschließung AZ Kanal-Tiefbauarbeiten <i>Finanzplanansätze bis 2024 770.000 € (Grobschätzung)</i>  Refinanzierung durch Kanal-Herstellungsbeiträge <u>und</u> Übernahme ungedeckter Kanalbauaufwand durch die Bauwerber		35.000 0
70007. 3500	<b><u>Abwasseranlage Aumbach</u></b> <b>Kanal-Herstellungsbeiträge</b> <i>(Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung)</i>	2.000	
9350	Bewegliche Vermögensgegenstände für Kläranlage ~ Anschaffungspauschale		1.000
9420	restliche Bauleitungskosten, Ing.-Honorar (Ing.Büro Maier)		4.500
9500	neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale)		2.000
9420	Erstellung eines digitalen <b>Kanalkatasters</b> <i>Finanzplanansatz 2022: 15.000 €</i>		
3610	Zuschussprogramm für Erstellung eines Kanalkatasters nach RZWas2018: 1 €/lfm		
72001. 9500	<b>ehem. Bauschuttdeponie</b> bei Ruderszell erforderliche <u>Rekultivierungsmaßnahmen</u> (Errichtung Grundwasser-Messstellen + Sickerbrunnen, Endabdeckung)		5.000
9420	Planungskosten inkl. Vermessung ( <i>Büro IFB Eigenschenk</i> ) <i>2017/2019: 2 AZ an IFB i.H.v. 4.418 €</i>		2.700
75001. 9350	<b><u>Friedhof Rettenbach</u></b> allgem. Anschaffungspauschale <i>(insb. Sitzbänke)</i>		2.000
77101. 9350	<b><u>Gemeinde-Bauhof Rettenbach</u></b> ~ allgem. <u>Anschaffungspauschale</u> für Geräte/Maschinen (Bauhof-Ausstattung) <i>2020: Gemeindeanteil für VG-Bankettfertiger = 7.000 €</i>		2.500
77102.	<b><u>Gemeindebauhof</u></b> <b>Bauhof-Auslagerung</b> ("Schmiedhöhe" bzw. "Sauerberg"): ~ Neubau Betriebsgebäude mit mehreren Stellplätzen, Salzlager und Außenanlagen (Waschplatz) (Finanzplanansatz mit <b>insg. ca. 1,4 Mio. €</b> ) ~ mit Errichtung Hackschnitzellager ~ mit Integration Schlacht-/Kühlhaus ~ mit Integration Raum für Obstpresse		



HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
79103. 9870	Modellprojekt " <b>Emma´s Digitaler Tag- und Nachtmarkt</b> " Finanzplanansatz <b>2023</b> : 75.000,- € (gemeindliche Eigenbeteiligung)		
81601. 9420	<b>Biomasse-Heizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung</b> für Schulhaus, Rathaus, Pfarrzentrum/Kirche und Gasthaus Gesamtkosten von <b>netto</b> 451.243 € MwSt-Beträge sind im VerwaltungsHH verbucht! <u>Restl. Planungs- und Baunebenkosten</u> IB Nigl + Mader (2011/12: 42.101 €)		4.500
9420	<b>2018/19: Anschluss des Seniorenzentrums</b> Planungs- und Bauleitungskosten ( <i>IB Nigl &amp; Mader</i> ) 2019: 1. AZ 10.924 € ( <i>netto</i> )		8.100
9600	Baukosten ( <i>netto</i> ) 2018/19: 170.819 €		
3680	Baukostenzuschuss Anschlussnehmer Curata (2/3 der Baukosten sowie 100 % der Hausanschlusskosten ab Grundstücksgrenze) 2018: 1. AZ = 45.000 €; 2019: 2. AZ = 16.000 €	69.000	
81801.	<b><u>Breitband-Ausbau im Gemeindebereich Rettenbach</u></b> <b><u>Glasfaserausbau in 2020/2021:</u></b> Kooperationsvereinbarung mit Landkreis Cham zum restl. Breitbandausbau ab 2020 im Betreibermodell ⇒ Ausbau Glasfasernetz durch Lkrs.-Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur"; Gde.-Anteil in <b>2020</b> : 146.084 €✓		
9420	~ Erstellung " <b><u>Masterplan Breitband-/Glasfaserausbau</u></b> " zur Realisierung einer komm. Glasfaser-Infrastruktur sowie ~ <b><u>Mobilfunkmessungen</u></b> als Voraussetzung für evtl. Aufstellung eines erforderlichen Funkmasten (s.u.) Finanzplan <b>2022</b> : Restzahlung 20.000 €		30.000
3610	100 % Förderung möglich, max. 50.000 € Finanzplan <b>2022</b> : 50.000 €		
9600	Bayer. <b><u>Mobilfunk-Förderprogramm</u></b> zur Versorgung "weißer Flecken" mit Mobilfunk ~ Errichtung eines Funksendemasten <i>Finanzplanansatz 2022: 300.000 €</i>		
3610	Förderzusage v. 10.02.2020 über max. 500.000,- € (Fördersatz <b>90 %</b> ; RmbH) <i>Finanzplanansatz 2022: 270.000 €</i>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
88001. 3400	<b>Allgemeine Grundstücksgeschäfte</b> <b>Verkauf</b> von gemeindlichen Grundstücken ~ Straßenbegleitfläche Fl.Nr. 31/1 in Haag	9.600	
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>457.400</b>	<b>1.632.500</b>
90000. 3610	Staatl. <b>pauschale Investitionszuweisung</b> Art. 12 FAG zur allgem. Finanzierung kommunaler, <u>nicht-förderfähiger</u> Investitionsmaßnahmen (gestaffelt nach Einwohnerzahl und Umlagekraft) (2020: 143.000 €; 2019/2018: 126.500 €; 2017: 143.000 €)	126.500	
91000. 9776	<b>ordentliche Darlehenstilgungen</b> Stand 05/2021 (2020 = 158.534 €; 2019 = 156.864 €; 2018 = 132.875 €)		158.700
91000. 3000	<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b> (lt. Planungsstand: 27.05.2021) (haushaltsrechtlich erforderl. <u>Mindestzuführung</u> wäre 158.700 €) <b>Zuführungsbetrag 2020: 828.426 € (Plan: 543.500 €)</b> <b>= Rekordzuführung!</b>	<b>332.700</b>	
91000. 3100	<b>Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</b> Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2020 = 674.534 € <u>tatsächliche RL-Zuführung in 2020</u> von + 335.126 € Rüchl.- <u>Soll</u> bestand Beginn HH-Jahr 2021: <b>1.009.660 €</b>  Voraussichtlicher Rücklagenbestand am Ende des laufenden HH-Jahres 2021: ca. 135.000,- € (haushaltsrechtl. erforderl. <u>Mindestrücklage</u> = 35.000 €)	<b>874.600</b>	
91000. 3776	<b>Kredit-Neuaufnahme in 2021</b>  <b>Schuldenstand 31.12.2020: 907.833,- €</b> Schuldenstand 31.12.2019: 1.066.367,- € Schuldenstand 31.12.2018: 1.293.231,- €  <i>lt. Finanzplan Kreditaufnahme in 2022: 1.950.000 €</i> <i>in 2023: 2.700.000 €</i> <i>in 2024: -400.000 €</i>  voraussichtlicher Schuldenstand <b>12/2021: 749.100,- €</b> <b>12/2024: 4.276.000,- €</b>	<b>0</b>	
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.791.200</b>	<b>1.791.200</b>

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den 27.05.2021  
I. A.

Pangerl  
VAR